

Heilberufe Hand in Hand:

Datenaustausch ersetzt nicht die Kommunikation



HEILBERUFE HAND IN HAND
Münsteraner Gesundheitsgespräche
Seite 4

FILIALLEITER/IN
(Be-)Achtung für neue Berufsgruppe
Seite 6

ÄNDERUNG
der Beitrags- und Gebührenordnung
Seite 27 / 28



2 Münsteraner Gesundheitsgespräche Heilberufe Hand in Hand

EDITORIAL

- 03 Ein bisschen mehr Leidenschaft

KAMMER IM GESPRÄCH

- 04 Münsteraner Gesundheitsgespräche

DER VORSTAND INFORMIERT

- 06 Filialleiter/in: (Be-)Achtung für neue Berufsgruppe
Interview mit Vorstandsmitglied Christine Weber
- 07 Qualitätszirkel starten in Bielefeld, Bochum und Münster
- 08 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner
- 08 Frühjahrssitzung der Kammerversammlung
- 08 Neu in der Kammerversammlung

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 09 ABDA-Kampagne und Tag der Apotheke

APOTHEKERSTIFTUNG

- 10 3. Auflage: Journalistenpreis der Apothekerstiftung
- 11 Was kostet ein Lächeln? Vortragsveranstaltung am 10. September

RECHT

- 12 Zuweisung von Verschreibungen
- 12 Auseinander von Lucentis-Spritzen durch Herstellerbetrieb
- 12 Taler für Arztbesuch
- 12 Belieferung von „T-Rezepten“
- 13 OLG-Urteil: Werbung mit QM-Zertifizierung
- 13 Erklärung über bestehende Betriebshaftpflicht

BERATUNGSECKE

- 14 Ein Stern am Beratungshimmel

APOTHEKENBETRIEB

- 14 BAuA Informationsmaterialien
- 15 Ergänzende Liste nicht erfasster Stoffe des BfArM
- 15 Eichung vor Ablauf der Eichfrist beantragen
- 16 Informationen zur EU-Explosivgrundstoffverordnung

QMS

- 17 Wir gratulieren den zertifizierten und rezertifizierten Apotheken

AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

- 17 Wochenendworkshops Patient & Pharmazeutische Betreuung
- 18 Praxisbegleitender Unterricht und Kammerabend für PhiP
- 18 Begrüßungsveranstaltung für Erstsemester
- 19 CIRS-Pharmazie NRW startet im Mai 2016
- 20 Richtlinie zum Apo-AMTS-Konzept novelliert
- 20 So funktionieren die Barcodes
- 20 PBU im Herbst 2016

WEITERBILDUNG

- 21 Neuer Weiterbildungsbereich „Infektiologie“
- 22 Erfahrungsaustausch für Weiterzubildende und Ermächtigte
- 22 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 23 Zulassungen und Ermächtigungen

AUSBILDUNG PKA/PTA

- 24 Engagement in der Ausbildung öffentlichkeitswirksam darstellen
- 25 PKA-Ausbildungsjahr 2016
- 25 Interesse für Apothekenberufe wecken
- 26 Dortmunder Robert-Schuman-Berufskolleg in neuen Räumlichkeiten

MIXTUM

- 27 Änderung der Beitragsordnung
- 28 Änderung der Gebührenordnung
- 29 12. Auflage des ApoCups
- 30 E-Lecture zur Prävention der Koronaren Herzkrankheit
- 30 Gartenführungen 2016 durch den Arzneipflanzengarten

30 IMPRESSUM

31 ERTEILTE ERLAUBNISSE

32 IN MEMORIAM

32 LITERATURHINWEISE

Anlagen

Geschäftsbericht 2015

Einladung zum
Existenzgründer-Workshop
im Mittelteil



MIT QR-CODES SCHNELL ZUR INFORMATION:

Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen „Helfer“ liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-/googleplay-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.



Editorial

Ein bisschen mehr Leidenschaft

Michael Schmitz
Geschäftsführer Kommunikation
E-Mail: presse@akwl.de



Liebe Leserinnen und Leser,

heute in einem Jahr, man mag es kaum glauben, werden wir schon wieder von Großplakaten, Wahlprogrammen und ganz sicher auch sehr viel Online-Wahlwerbung überflutet. Dann stehen wir bereits inmitten des Bundestagswahlkampfes 2017. Ein bisschen mehr Selbstbewusstsein würde man sich in diesen Wochen von unseren Politikern wünschen. Frau Merkel sorgt sich um das Befinden von Herrn Erdogan. Herr Gabriel sorgt sich um die sinkenden Umfragewerte seiner Partei. Und alle etablierten Parteien sorgen sich darum, wie bei einem ständig wachsenden Zuspruch für die AfD zukünftig noch stabile Koalitionen gebildet werden.

Auch in den Reihen der Apothekerinnen und Apotheker ist einmal mehr eine gewisse Angst, zumindest aber Verunsicherung, zu verspüren: Wird Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe noch in dieser Wahlperiode die lange versprochene und überfällige Erhöhung der bisher so mickrigen Vergütungen für die Herstellung von Rezepturen und das Handling von BTM umsetzen? Oder verknüpft er dies mit einer Deckelung des prozentualen Aufschlages auf hochpreisige Arzneimitteln, mit der diese Honoraranpassung dann gleich wieder einkassiert würde?

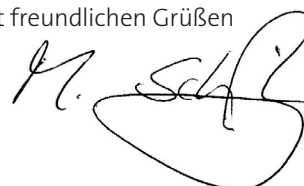
Zu diesem Thema hätten sich viele Apothekerinnen und Apotheker ein selbstbewusstes, deutliches Statement ihres Bundesverbandes, der ABDA, gewünscht. Doch diese kommuniziert seit mehreren Jahren sehr leise und zurückhaltend. In vielen Fällen sei es genauso wichtig, Berichterstattungen zu verhindern wie Meldungen zu erzeugen, heißt es aus Berlin. Wird es einmal laut, dann hinter verschlossenen Türen oder in Veranstaltungen, die inzwischen fast nur noch von der Fachpresse und den Hausmedien begleitet werden wie dem Deutschen Apothekertag oder dem ABDA-Wirtschaftsforum. „Große Klappe auf leerer Straße“ würde es im deftig-westfälischen Volksmund heißen.

Ist das der richtige Ansatz? Tag für Tag leisten über 20.000 Apotheken-Teams einen unverzichtbaren Dienst an bis zu 400.000 Patientinnen und Patienten. Sie sind unabhängige Lotsen durch den Dschungel des Arzneimittelmarktes aber auch unverzichtbar für die Ärzteschaft, wie sich im Rahmen unseres gemeinsamen Projektes mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe immer wieder zeigt. Sie sind wohnortnah, schneller als das Internet und den Patientinnen und Patienten zugewandt. Diese Stärken und Alleinstellungsmerkmale bestätigt uns die Bevölkerung in fast jeder Umfrage. Hier setzt im Übrigen auch die Image-Kampagne „Näher am Patienten“ mit Plakaten, Informationsmaterial, Kino- und Hörfunkspots an.

Doch eine Agentur, auch wenn sie aus Westfalen-Lippe kommt, und eine Kampagne können es alleine nicht richten. Das Selbstbewusstsein, der apothekerliche Anspruch, so wie wir ihn auch im Perspektivpapier Apotheke 2030 niedergelegt haben, kann nicht nur an Dienstleister outgesourced werden. Er muss insbesondere von uns gelebt werden. Tagtäglich und laut und deutlich vernehmbar. Wo aber sind die Botschaften aus Berlin, wo ist die Präsenz in Funk und Fernsehen, wo wir doch über einen so eloquenten und medien erfahrenen ABDA-Präsidenten und über ein zehnköpfiges Presseteam in Berlin verfügen?

Leidenschaft und Empathie sind elementare Voraussetzungen für Erfolg, das wusste schon Sepp Herberger. Seine zentrale Botschaft an die Weltmeister-Mannschaft von 1954 war ebenso klar wie trivial: „Ihr müsst brennen“, hieß es vor dem Spiel in der Kabine. Also lautet mein Wunsch gen Berlin: Bitte umschalten vom Stand-By- und Energiesparmodus auf die volle Beleuchtung!

Mit freundlichen Grüßen



4. Münsteraner Gesundheitsgespräche

„Datenaustausch ist noch keine Kommunikation“

Steffens, Windhorst und Overwiening betonen hohen Stellenwert des Miteinanders der Heilberufe

➤ 125 Vertreterinnen und Vertreter der Apotheker- und Ärzteschaft, von Selbsthilfegruppen, Gesundheitsberater, Medizinrechtler, zahlreiche Journalisten, Hochschullehrer, Vertreter der Fachschaft Pharmazie, aus der Erwachsenenbildung und Kommunalpolitik folgten der Einladung der AKWL zu den 4. Münsteraner Gesundheitsgesprächen.

Die Fachtagung am 19. April in Münster stand unter dem Motto „Heilberufe Hand in Hand“, das zugleich ein zentrales

Anliegen von NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens ist: Die verlässliche Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker ist enorm wichtig, um eine bessere Versorgung der Patienten zu erreichen.“

Dabei sei es wichtig zu verstehen, dass es bei der interprofessionellen Zusammenarbeit nicht nur um den reinen Austausch von Patientendaten gehe. „Man muss auch einmal den Telefonhörer in die Hand nehmen und miteinander sprechen. Datenaustausch ist nicht dasselbe wie die Kommunikation der Heilberufler.“ Steffens prognostizierte, dass zukünftig weniger finanzielle Ressourcen im Gesundheitssystem bereitstehen würden

und eine alternde Gesellschaft von vermutlich auch weniger Ärzten und Apothekern zu versorgen sei. Sie setze daher auf eine neue Rolle von Apothekern und Ärzten, die die Begleitung, Koordination und

„Wir lassen uns nicht mehr gegeneinander ausspielen!“

Dr. Theodor Windhorst

Kommunikation innerhalb der Versorgung im Quartier sichern sollen.

„Nur wenn Ärzte und Apotheker die gleichen Botschaften überbringen,



Im **Factory-Hotel Münster** fanden sich 125 Heilberufler und Gesundheitsexperten zur vierten Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche ein.



Journalistin Andrea Hansen führte durch die vierte Auflage der Gesundheitsgespräche.

können die Patienten optimal behandelt werden“, betonte Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, in seinem Auftakt-Statement.

Er beschwor zugleich den „Geist von Nottuln“ – im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitskreises hatten Vertreter der Ärzte- und Apothekerschaft ihr verstärktes Miteinander im sogenannten „Baumberger Impuls“ bekräftigt: „Wir lassen uns nicht mehr gegenseitig ausspielen“,



Gesundheitsministerin Barbara Steffens eröffnete die vierte Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche. Auf ihre Begrüßung folgten Impulsreferate von Dr. Theodor Windhorst und von Gabriele Regina Overwiening (v. li.), die allesamt die hohe Relevanz einen stärkeren Miteinanders zwischen Apothekern und Ärzten zum Wohle der Patienten herausstellten.

kündigte Windhorst bei der Fachtagung in Münster an.

Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening stellte heraus, dass es neben dem Trend zur Selbstoptimierung der Kunden und Patienten auch ein deut-

Baum stellt Kommunikationsstudie der Apothekerstiftung vor

Im Rahmen der Münsteraner Gesundheitsgespräche stellte der Kommunikationswissenschaftler Professor Dr. Achim

administrative Rückfragen deutlich überwiegen. Dies geschehe bei etwa 90 Prozent der Befragten öfter als fünf Mal in der Woche, bei insgesamt zwei Dritteln sogar zehn Mal wöchentlich und öfter.

Angesichts der neuen digitalen Möglichkeiten und der Veränderungen im Verhalten seien Ärzte und Apotheker gut beraten, verstärkt den Schulterchluss zu suchen. Baum: „Nur durch die Bündelung der Kompetenzen bei der Betreuung und Beratung der Patienten werden sie dem Druck durch den sogenannten „Zweiten Gesundheitsmarkt“ und die stärkere Konsumentenhaltung der Patienten etwas entgegensetzen können. Die Arzneimitteltherapiesicherheit sei dabei nur der Lackmus-Test“, so der Kommunikationswissenschaftler.

„Ein stärkeres Miteinander unserer beiden Heilberufe stärkt automatisch das gesamte Gesundheitssystem.“

Gabriele Regina Overwiening

lich vergrößertes Informationsangebot gebe. Man dürfe die Kommunikation aber nicht „Dr. Google“ oder gar dem Gesetzgeber überlassen, sonst führe dies zu so abstrusen Ideen wie der „Schmerzmittel-Warnhinweis-Verordnung“. Rückblickend hätte man sich schon deutlich früher um den Aufbau einheitlicher Kommunikationsstandards zwischen Arzt und Apotheker kümmern sollen. Dies hätte deutlich mehr zur Arzneimitteltherapiesicherheit beigetragen, so die Kammerpräsidentin.

Mit Blick auf die Zukunft und im Quervergleich mit anderen Gesundheitssystemen wie zum Beispiel den Niederlande stellte Overwiening fest: „Wenn wir das Miteinander der Heilberufe im Gesundheitswesen verstärken, dann stärken wir ganz automatisch das gesamte Gesundheitssystem.“

Baum (Osnabrück) die Ergebnisse einer Studie vor, die im Auftrag der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe die Arzneimitteltherapiesicherheit in der Kommunikation zwischen Ärzten und Apothekern thematisiert. An einer schriftlichen Befragung hatten sich 716 von 2.040 Apotheken in Westfalen-Lippe beteiligt. Ergänzt wurde die Studie um Fokusgruppendifkussionen mit Apothekern und Ärzten.

„In der Regel geht die Initiative für den Informationsaustausch der beiden Berufsgruppen vom Apotheker aus, der aufgrund von Patientenbeschwerden oder Rückfragen administrativer oder pharmazeutischer Natur den Kontakt mit der Arztpraxis aufnimmt“, so Professor Dr. Achim Baum. Deutlich wurde, dass insbesondere aufgrund komplizierter Regelungen und der Sorge vor Retaxationen

„Das Kreuz mit dem Kreuz“

Mit einer Diskussionsrunde schloss die vierte Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche ab: Das „Hand in Hand“ der Heilberufe bewertete Günter van Aalst (Techniker Krankenkasse) als positiv, fügte zugleich aber hinzu: „Es liegt ein sehr langer Prozess vor uns, bei dem man die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht ausblenden darf.“

Dirk Meyer, der Patientenbeauftragte der NRW-Landesregierung, mahnt an: „Es muss dabei auch um gegenseitige



Prof. Dr. Achim Baum (Foto oben) stellte die Ergebnisse einer Kommunikationsstudie der Apothekerstiftung vor, die anschließend von Dirk Meyer, Günter van Aalst, Dr. Eckhard Kampe, Dr. Andreas Walter und Frank Dieckerhoff (Foto links, v. li.) diskutiert wurde.

fachliche Kritik zum Wohle des Patienten gehen – diese sollte nicht als Grenzüberschreitung, sondern als etwas Positives aufgenommen werden.“ Dr. Andreas Walter, Hauptgeschäftsführer der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, berichtete, dass man im bisherigen Gesprächsprozess bereits mit einer Reihe von Missverständnissen habe aufräumen können.

„So waren die Apotheker bei vielen Ärzten nicht als Fachleute für Pharmakologie abgespeichert. Dabei ist das ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres Studiums.“

Dr. Eckhard Kampe, Allgemeinmediziner aus Bochum, stellte heraus, dass das Miteinander beider Professionen vor allem „durch das Kreuz mit dem Kreuz“,

spricht den permanenten Austausch über korrekt ausgefüllte Rezepte überlagert werde. Ansonsten sei gerade bei den jungen Ärztinnen und Ärzten die Bereitschaft zum vernetzten Arbeiten und zum Teamwork stark ausgeprägt. Dies bestätigte auch Frank Dieckerhoff, Apotheker aus Dortmund und Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe: „In den letzten zweieinhalb Jahren haben 540 Apotheker/innen unser Ausbildungsangebot zum AMTS-Manager durchlaufen, bis zum Jahresende werden es sogar über 750 sein – und dies, obwohl es hierfür keinerlei zusätzliche Vergütungsanreize gibt.“

Dieckerhoff freut sich über den neuen Schwung für die Zusammenarbeit beider

Heilberufe: „Im Fokus einer guten Begleitung der Patienten steht eine sichere, verlässliche Arzneimitteltherapie, gerade bei multimorbiden Krankheiten. Es kann aus unserer Sicht nicht mehr sein, dass dies zur Glückssache wird, sprich nur in den Fällen gut funktioniert, in denen die Kooperation zwischen Apotheke und Arztpraxis bereits gelebte Praxis ist.“ Daher endete die Tagung auch mit dem Wunsch von Dr. Andreas Walter, dass sich der „Geist von Nottuln“ über ganz Westfalen-Lippe ausbreiten möge. Die Stadt Bochum, so Dr. Eckhard Kampe, hat er bereits erreicht: Hier laufen bereits die ersten gemeinsamen Austausche und Projekte von Ärzten und Apothekern an. <

Filialleiter/in: (Be-)Achtung für eine neue Berufsgruppe

Vorstandsmitglied Christine Weber zu den neuen Qualitätszirkeln

> In Bielefeld, Bochum und Münster starten im Herbst die ersten Qualitätszirkel für Filialleiter/innen. Warum diese Berufsgruppe mehr (Be-)Achtung verdient, erläutert Vorstandsmitglied Christine Weber im Interview.

Frage: Welchen Bezug haben Sie zur wachsenden Gruppe der Filialleiter?

Christine Weber: In meinen bisher acht Berufsjahren als angestellte Apothekerin war ich stets in Apotheken mit Filialen tätig, davon vier Jahre selbst als Filialleitung. So habe ich bereits viele Eindrücke gewonnen. Ob der Filialleiter von außen ins Team eintritt oder aus dem Team heraus zur Führungskraft wird. Jedes Szenario birgt seine ganz eigenen Herausforderungen. Zugleich ergeben sich viele Parallelen: Man findet sich in einer Sandwichposition



Christine Weber, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

zwischen Team und Chef wieder, hat plötzlich andere Entscheidungsbefugnisse und bedarf neuer Führungskompetenzen. In jedem Fall bringt die Tätigkeit eine Menge an zusätzlicher Verantwortung und einen Berg an Arbeit mit.

Frage: Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie für den Filialleiter?

Christine Weber: Zunächst sind Verhandlungen zu tätigen: über den Vertrag, die Bezahlung, die Befugnisse. Da tun sich viele Fragen auf, für die ein Ansprechpartner hilfreich wäre. Dann kommt der Alltag: Wie soll die regelmäßige Abstimmung mit dem Inhaber erfolgen? Welche Kompetenzen vergribt man in Einkaufs- und Personalangelegenheiten? Und, und, und.

Frage: Also ist es auch eine kommunikative Herausforderung?

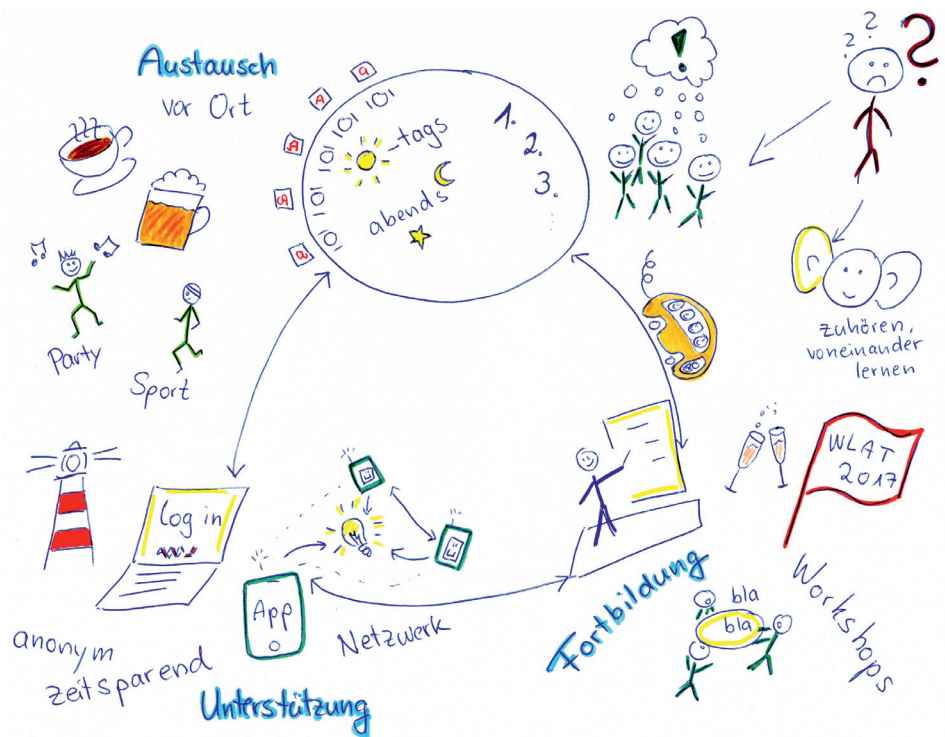
Christine Weber: In mehrfacher Hinsicht sogar. Die Kommunikation mit dem Inhaber auf der einen Seite, mit einer klaren Verabredung zum regelmäßigen Austausch, und den Mitarbeitern auf der anderen Seite. Wie führt man Mitarbeitergespräche, schlichtet man Streit, wie fördert man Entwicklung und ermöglicht den Mitarbeitern die Verwirklichung im Beruf und sich selbst natürlich auch noch ganz nebenbei?

Frage: Also Selbstverwirklichung nicht nur für den Inhaber oder die Inhaberin?

Christine Weber: So ist es. Es wird ja häufig kritisiert, dass der PTA-Beruf keine Aufstiegschancen böte. Zwar gibt es in der Apotheke für gewöhnlich keine Hierarchien wie in großen Unternehmen, jedoch ist der Inhaber in der Lage den Erfolg des Teams am Umsatz abzulesen und zu erkennen, welche PTA viele Aufgabenfelder bespielt und für das Unternehmen besonders wertvoll ist. Das liegt ganz klar in der Hand des einzelnen Unternehmens – der Beruf kann so erfüllend sein, wie man ihn gestaltet. Das gilt für die PTA genauso wie für die Filialleitung.

Frage: Welche Rolle spielen für Sie die Inhaber?

Christine Weber: Wer sich als Inhaber mit der Installierung seines Filialleiters Mühe gibt, wird danach ein entspannteres Leben haben. Fragen wie „Wie schaffe ich es, dass der Filialleiter selbstständig arbeitet und trotzdem im Sinne meines Unternehmens handelt?“ zeigen direkt den Nutzen auf. Ich sehe das als riesige Chance für die Apotheker: Wenn der Filialleiter seine Erfüllung findet, muss ich mich nicht darum sorgen, die Stelle allzu bald neu besetzen



Bei den Runden Tischen für Junge Pharmazeuten im vergangenen Herbst wurde der Grundstein gelegt: Für die ständige wachsende Gruppen der Filialleiter/-innen sollen als neues Angebot Qualitätszirkel etabliert werden. Vorstandsmitglied Christine Weber hat im wahrsten Sinne des Wortes bildhaft dargestellt, was dieses neue Austauschangebot der Kammer leisten soll.

zu müssen und die Apotheke gewinnt an Vielfältigkeit und Attraktivität.

Frage: Was ist denn aus Ihrer Sicht das Besondere an einer Filialleitungsstelle?

Christine Weber: Dass der Beruf Herausforderungen bereit hält, auf die einen das Studium nicht vorbereitet hat, daran

ist man mittlerweile gewöhnt. Aber die Stellung des Filialleiters macht es noch einmal besonders deutlich, weil die fachlichen und kommunikativen Anforderungen bleiben, jedoch die Führungsebene hinzukommt. <

Raum für Austausch und umfassende Informationen

Qualitätszirkel starten in Bielefeld, Bochum und Münster

In moderierten Gruppen mit etwa 15 Teilnehmer/innen starten im Herbst Qualitätszirkel für Filialleiter (Einladungen folgen). Sie sollen sowohl Raum für den kollegialen Austausch zwischen den Filialleitern bieten als auch Informationen zu unterschiedlichen Themen wie Führung, Kommunikation oder Recht bereithalten.

„Unser Grundziel ist die Stärkung selbstständiger und erfüllender Arbeit“, erläutert Vorstandsmitglied Christine Weber. „Wir wollen gemeinsam Instrumente für die Gestaltung individueller Lösungen kennen lernen sowie Anregungen und

Hilfestellung zur Problembewältigung erhalten“. In den Gruppen soll ein vertraulicher und wertschätzender Austausch von Informationen erfolgen. „Eine Grundregel ist daher, dass wirtschaftliche und persönliche Interna aus den Apotheken auszuklammern sind“, so Weber. Für die Teilnahme werden Fortbildungspunkte vergeben. Nach dem Auftakt besteht ein hoher Gestaltungsspielraum, was die Themenauswahl, Frequenz und Terminierung der Treffen anbelangt, die bei Bedarf auch für externe Referenten und Angehörige anderer Heilberufe geöffnet werden können. <



Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-
Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheke, Nordstraße 42,
59269 Beckum, Tel.: 02521 3126,
E-Mail: hirsch-apo-beckum@t-online.de

Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apotheke, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247,
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-
Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573
2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466,
E-Mail: stiftsapo@aol.com

Dr. Hannes Müller
c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a,
45721 Haltern am See, Tel.: 02364 7566,
E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2,
48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420,
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Sandra Potthast
c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar,
Hattinger Straße 334, 44795 Bochum,
Tel.: 0234 431421,
E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße
63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Christine Weber
c/o Alte Apotheke 1691, Bongardstraße 29,
44787 Bochum, Tel.: 0234 16629,
E-Mail: christine.weber@mailbox.org

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rodinghausen, Tel.: 05746 93920,
E-Mail: post@AdlerRoe.de

Frühjahrssitzung der Kammerversammlung in Roxel

Am Mittwoch, 8. Juni 2016/Vertreterversammlung „eingebettet“

> Am Mittwoch, 8. Juni 2016, findet ab
10 Uhr im Parkhotel Schloss Hohenfeld,
Dingbängerweg 400 in 48161 Münster
die 5. Sitzung der Kammerversamm-
lung mit der folgenden, vorläufigen
Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht der Präsidentin
4. Geschäftsberichte
Berichterstatter: Dr. Andreas Walter
und Michael Schmitz
5. Rechnungsabschlüsse 2015
 - 5.1 Kammer
 - 5.2 Fürsorgeeinrichtung Berichter-
statter: Dr. Andreas Walter
 - 5.3 Bericht über das Zusatzversor-
gungswerk und Rechnungsab-
schluss, Berichterstatter:
Friedrich Aeverbeck
6. Entlastung
 - 6.1 Vorstand
 - 6.2 Geschäftsführung
7. Apothekerstiftung Westfalen-Lippe
 - 7.1 Stiftungspreis
 - 7.2 Präsentation der Förderprojekte
der Apothekerstiftung
Gastreferenten: Professor
Thomas Schmidt, Martina Hen-
richsmann und Dr. Ralph Holl,
Münster
 - 7.3 Verbleib der zur Durchführung
der PHARM-CHF-Studie zur Ver-
fügung gestellten Gelder
8. Satzungsänderungen
 - 8.1 Änderung der QM-Satzung der
AKWL
 - 8.2 Änderung der Gebührenordnung
der AKWL

9. Wahlen
 - 9.1 Wahl eines Beisitzers der
Schlichtungsstelle der AKWL
 - 9.2 Wahl der Delegierten für den
Deutschen Apothekertag 2016
in München
10. Verschiedenes

Die Sitzung der Kammerversammlung ist
für die Kammerangehörigen öffentlich.
Sie beginnt um 10 Uhr. Die Mittagspause
ist für 13 bis 14 Uhr angesetzt.

Versorgungswerk: Vertreterversammlung

Eingebettet in die Sitzung der Kammer-
versammlung ist die Vertreterversamm-
lung des Versorgungswerkes, die um 16
Uhr mit folgender Tagesordnung beginnt:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsab-
schluss des Versorgungswerkes der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Berichterstattung: Dr. Mathias
Flume, Dortmund und Rudolf Strunk,
Recklinghausen
2. Feststellung des Jahresabschlusses
3. Entlastung
 - 3.1 Aufsichtsrat
 - 3.2 Vorstand
4. Sonstiges

Der Vorstand der AKWL lädt alle Kammer-
mitglieder herzlich ein, der Sitzung als Zu-
hörer/in beizuwohnen. Anmelden können
Sie sich bei Tanja Rickermann, Tel. 0251 5
20 05 16 oder per Mail an t.rickermann@
akwl.de

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der AKWL <

Neu in der Kammerversammlung

Marco Ostwaldt rückt für Dr. Peter Welslau nach

> Apotheker Dr. Peter Welslau hat sein Mandat als Mitglied der 16. Kammerversamm-
lung niedergelegt. Gemäß § 17 des Heilberufsgesetzes tritt Apotheker Marco Ostwaldt
aus Haltern am See (Wahlvorschlag 3 (Neue Liste) des Wahlkreises Münster) an seine
Stelle. Herr Ostwaldt hat die Wahl angenommen. <



Wer Arzneimittel unbedacht irgendwo im Internet bestellt, kann schnell seine Gesundheit riskieren. In Ihrer Apotheke vor Ort bekommen Sie sichere Arzneimittel und die persönliche Beratung gleich dazu.



WIR SIND ...

die sichere Wahl.

*Ihre Apotheken
in ganz Deutschland*



Näher am Patienten.

„Wir sind ...“: Gute Beteiligung auch 2016

Tag der Apotheke startet am 7. Juni

ABDA-Kampagne: Fast 600 Apotheken aus Westfalen-Lippe sind in diesem Jahr dabei

> „Wir sind ... Ihre Apotheken“: Diesem Slogan haben sich in diesem Jahr wieder gut 600 Apotheken in Westfalen-Lippe angeschlossen, die sich an der ABDA-Imagekampagne beteiligen.

Wie berichtet, wird die Kampagne, die von der münsterischen Agentur Cyrano für die ABDA umgesetzt wird, in diesem Jahr etwas politischer ausgerichtet und – neben dem Tag der Apotheke am 7. Juni – nur

noch eine „Kampagnenwelle“ umfassen. Ende April erhielten 600 Apotheken aus Westfalen-Lippe ihre Aktionspakete. 300 Apotheken bestellten zudem das ergänzende Paket zur Nachwuchswerbung, das für Mitte Mai avisiert ist.

Seit Anfang Mai finden zudem alle Apotheken unter www.apothekenkampagne.de eine Reihe von Vorlagen für Presseinvitations, Presstexte, Handzettel etc. für den Tag der Apotheke. Der 1998 eingeführte Aktionstag wird zukünftig immer an einem festen Termin, dem

7. Juni (dieses Jahr fällt er auf einen Dienstag) stattfinden. Mit dem bundesweiten Aktionstag wollen die öffentlichen Apotheken auf die Bedeutung ihres Heilberufes für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung aufmerksam machen. Dabei stehen die Betreuung der Patienten durch das pharmazeutische Personal und das breite Leistungsspektrum der Apotheken im Fokus. Ein spezielles Motto oder Thema wird es aber nicht mehr geben. Weitere Anregungen und Informationen erhalten Sie gerne unter presse@akwl.de. <

Fundierte Recherche wird gewürdigt

Journalistenpreis der Apothekerstiftung

Verleihung am 18. April 2016 im Schloßtheater-Kino in Münster



Rückblick auf 2016: Thomas Philipzen (Mitte) führte durch die Verleihung des 3. Journalistenpreises der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe.

> Gleich ein halbes Dutzend Preisträger wurde am 18. April bei der dritten Auflage des mit insgesamt 12.000 Euro dotierten Journalistenpreises der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe geehrt. Vor 200 Gästen aus Medien und Gesundheitswesen zeichneten die Jury-Mitglieder drei Tageszeitungsbeiträge, zwei Hörfunkbeiträge und einen Fernsehbeitrag aus.

Den mit 3.500 Euro dotierten 1. Preis erhielt Stefan Werding (Westfalen-Redaktion der Westfälischen Nachrichten) für den Beitrag „Ein Korb von jeder fünften Apotheke“, in dem er sich kritisch mit der Herstellung von Kapseln, Salben und Cremes befasste. Jede fünfte Apotheke hatte, so das Ergebnis seiner Recherche, Anfang 2015 die Herstellung einer solchen Spezialrezeptur verweigert. Dass die Apotheken in Westfalen-Lippe inzwischen das umfassende Programm „RezepturFit“ gestartet haben, ist eine direkte Folge seiner Berichterstattung.

Marie Gerbode und Max Meis aus Bielefeld wurden am Montag für ihren WDR-Beitrag über „Cannabis als Heilmittel“ mit dem 2. Preis (2.500 Euro) ausgezeichnet.

Der mit 2.000 Euro dotierte 3. Preis ging an Katja Brinkhoff und Leo Flamm (Düsseldorf) aus der WDR-Westblick-Redaktion. Sie hatten sich einem Pilotprojekt in Marsberg zur sicheren Arzneimitteltherapie gewidmet.

Den 4. und 5. Preis erhielten jeweils Redakteure der Westfälischen Nachrichten: Peter Beckmann berichtete in Greven über Rabattverträge für Arzneimittel („Wenn die grüne Pille plötzlich rot ist“) und Dirk Drunkenmölle in Steinfurt über ein Pilotprojekt zum gemeinsamen Medikationsmanagement von Ärzten, Apothekern sowie Wohn- und Pflegeberatern („Spitzenforschung in der Provinz“). Darüber hinaus lobte die Jury noch einen mit 1.500 Euro dotierten Sonderpreis aus. Diesen sicherte sich die ehemalige Volontärin und heutige Redakteurin von Radio Antenne Münster, Anina Laura Pommerenke, mit ihrer fundierten Berichterstattung zur Freigabe der „Pille danach“ aus der Rezeptpflicht.

Vierte Auflage bereits gestartet

Bei der dritten Auflage des Journalistenpreises schafften es 40 Wettbewerbsbeiträge auf die „Shortlist“ der Jury. Sie überprüfte die Arbeiten auf Herz und Nieren.

„Dabei war es den journalistischen Experten wichtig, dass das pharmazeutische Themenspektrum nicht oberflächlich, sondern mittels fundierter Recherche in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wird“, betont Gabriele Regina Overwining, Vorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe.

Bereits gestartet wurde die vierte Auflage des Journalistenpreises. Hierfür werden im Frühjahr des Jahres 2018 die Beiträge berücksichtigt, die in den Jahren 2016 und 2017 von Medien im Landesteil Westfalen-Lippe publiziert werden bzw. Themen aus der Region Westfalen-Lippe aufgreifen.

Alle Preisträger auf einen Blick:

1. Preis (3.500 Euro): Stefan Werding: „Ein Korb von jeder fünften Apotheke“ (Westfälische Nachrichten; Westfalen)
2. Preis (2.500 Euro): Marie Gerbode/Max Meis: „Cannabis als Heilmittel“ (WDR-Fernsehen, Lokalzeit Münsterland)
3. Preis (2.000 Euro): Katja Brinkhoff/Leo Flamm: „Übermedikation verhindern“ (WDR-Hörfunk, WDR 5 - Westblick)



Ausgezeichnete Journalisten: Die drei Tageszeitungsredakteure Dirk Drunkenmölle, Peter Beckmann und Stefan Werding, Anina Laura Pommerenke von Radio Antenne Münster, Gabriele Regina Overwiening (Vorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe) und die WDR-Journalisten Katja Brinkhoff, Marie Gerbode und Max Meis (von links).



- 4. Preis (1.500 Euro): Peter Beckmann: „Wenn die grüne Pille plötzlich rot ist“ (Westfälische Nachrichten, Lokalredaktion Greven);
- 5. Preis (1.000 Euro): Dirk Drunkenmölle: „Spitzenforschung in der Provinz“ (Westfälische Nachrichten, Lokalredaktion Steinfurt),
- Sonderpreis Volontär/in (1.500 Euro): Anina Laura Pommerenke: „Pille danach rezeptfrei“ (Radio Antenne Münster) <

Was kostet ein Lächeln?

Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung

> Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe weist bereits jetzt auf ihre neunte Fortbildungsveranstaltung am Samstag, 10. September 2016 in Münster hin. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem Titel „Was kostet ein Lächeln?“ mit dem preisgekrönten Wissenschaftsredakteur Ulrich

Schnabel, der auch Experte für Hirn-, Bewusstseins- und Glaubensforschung ist. Einladung und Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Homepage der Stiftung. Die Teilnahme ist wie immer kostenlos. Zusätzlich zur Lesung wird Ulrich Schnabel auch eine Signierstunde anbieten. <

Zuweisung von Verschreibungen

> Mit Urteil vom 18. Juni 2015 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) über die Zuweisung von Verschreibungen von Applikationsarzneimitteln zur Behandlung von Hepatitis-C-Patienten. Im zugrundeliegenden Fall waren sowohl die Verordnungen als auch die Arzneimittel direkt zwischen einer Apotheke und einer Arztpraxis ausgetauscht worden. In dem Verhalten des Apothekers sah der BGH einen Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Apothekengesetz (ApoG). <

Auseinzeln von Lucentis-Spritzen durch Herstellerbetrieb

> Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) Hamburg wies mit Urteil vom 18. Dezember 2015 eine Klage von Novartis als Zulassungsinhaber für Lucentis-Spritzen gegen einen Herstellungsbetrieb ab, der auf Einzelbestellung von Apotheken, denen entsprechende ärztliche Verordnungen vorlagen, Einwegspritzen abfüllte und abgab. Entgegen der Auffassung von Novartis, dass hierfür eine (neue)

arzneimittelrechtliche Zulassung erforderlich sei, entschied das OLG – nachdem der EuGH um Vorabentscheidung gebeten worden war – wie folgt: Eine Zulassungspflicht bestehe dann nicht, wenn die Herstellung aufgrund individueller Bestellung von Apotheken aufgrund vorliegender ärztlicher Verordnung erfolge und das Arzneimittel unverändert bleibe. <

Taler für Arztbesuch

> Eine Apothekerin, die die Gewährung von Bonustalern in ihrer Apotheke nach einem Arztbesuch bewirbt, wobei als Nachweis für den Arztbesuch der Terminezettel des Arztes oder ein vom Arzt ausgestelltes Rezept in der Apotheke vorzulegen ist, verstößt gegen die Arzneimittelpreisbindung und damit auch gegen Bestimmungen der Berufsordnung. Dies entschied das OLG Hamm mit Urteil vom 11. Juni 2015. Nach Auffassung des Gerichts sei die Talergewährung nach einem Arztbesuch aus Sicht des Patienten an den Erwerb preisgebundener Arzneimittel gekoppelt und daher nicht zulässig. <

Belieferung von „T-Rezepten“ Nur bei ordnungsgemäßer Ausstellung

> Rezeptpflichtige Arzneimittel dürfen nur abgegeben werden, wenn das Rezept ordnungsgemäß, d. h. unter Beachtung der Vorschriften der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) vom Arzt ausgestellt wurde. „T-Rezepte“, d. h. Verordnungen über Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid unterliegen dabei besonderen Anforderungen.

So hat der Arzt durch das Ankreuzen auf dem Rezeptvordruck enthaltener Felder zu bestätigen, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation des Fertigarzneimittels eingehalten werden, insbesondere, dass erforderlichenfalls ein Schwangerschaftspräventionsprogramm durchgeführt wird und dass dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung geeignete medizinische Informationsmaterialien und die aktuelle Gebrauchsinformation des Fertigarzneimittels ausgehändigt wurden. Ferner muss auf dem Rezept vermerkt sein, ob eine Behandlung innerhalb (in-label-use) oder außerhalb (off-label-use) der jeweils zugelassenen Anwendungsgebiete erfolgt ist. Diese Vermerke

müssen vom Arzt jeweils, d. h. sowohl bei der Erst- als auch bei den Folgeverordnungen vorgenommen werden.

Ist ein „T-Rezept“ nicht vollständig und damit nicht ordnungsgemäß ausgestellt, darf die Belieferung dieses Rezeptes in Apotheken nicht vorgenommen werden. Geschieht dies dennoch und informiert das BfArM – dem jeweils die Durchschrift des „T-Rezeptes“ zu übermitteln ist – die zuständige Apothekenaufsichtsbehörde, droht den Apothekeninhabern/innen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die Verhängung eines Bußgeldes, das bis zu 1.500 Euro betragen kann. Zudem haben auch Krankenkassen im Falle der Belieferung eines nicht ordnungsgemäß ausgestellten „T-Rezeptes“ die Kostenerstattung vollständig verweigert (Null-Retaxation).

Bei Vorlage eines „T-Rezeptes“ ist daher genauestens zu prüfen, ob es ordnungsgemäß ausgestellt ist. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Ergänzung durch den Arzt vor Belieferung des Rezeptes vorgenommen werden, auch wenn es sich „nur“ um Folgeverordnungen handelt. <

WWW.AKWL.DE
RATGEBER RECHT



Im internen Bereich auf der Kammerhomepage informieren wir über Rechtsfragen, insbesondere aus den Bereichen Apothekenrecht, Berufsordnungsrecht, Wettbewerbsrecht, über Änderungen von

Rechtsvorschriften bzw. Gesetzen sowie über wichtige Urteile aus diesen Bereichen

Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf gegen DocMorris

Werbung mit QM-Zertifizierung

> Bei einer Werbung mit dem Hinweis „TÜV-geprüft“ in Kundenmailings, Prospekten, Zeitungsanzeigen, im Internet oder auf sonstigen Werbeträgern zu Zwecken des Wettbewerbes beim Absatz mit apothekenüblichen Waren ist anzugeben, wo die dem Hinweis zugrunde liegenden Informationen zu erhalten sind. Dies hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden (OLG Düsseldorf, 25.11.2014).

Die Versandapotheke DocMorris hatte auf einer Online-Gutschein-Plattform mit dem Hinweis „TÜV-geprüft“ geworben, ohne eine Fundstelle anzugeben, unter der der Endverbraucher konkret hätte erfahren können, wer oder was eigentlich geprüft wurde. Nach Ansicht der Richter ist die Angabe, wie Informationen zum

Hinweis „TÜV-geprüft“ zu erhalten sind, für die Entscheidung des Verbrauchers wesentlich, da die Zertifizierung einer neutralen Stelle für diesen eine besondere Bedeutung hat. Insoweit gelte für einen Hinweis wie „TÜV-geprüft“ nichts anderes, als für die Werbung mit einem Testergebnis.

Die dem Zertifikat zugrunde liegenden Unterlagen sind demnach mindestens in Form eines Links auf die Fundstelle bereitzustellen. Für Apotheken, die mit einer QM-Zertifizierung werben, bedeutet dies, dass eine Verlinkung auf die QM-Satzung erforderlich ist. Diese ist im öffentlich zugänglichen Bereich der Homepage der Apothekerkammer Westfalen-Lippe eingestellt. <



i

WWW.AKWL.DE
QM-SATZUNG



Die QM-Satzung steht im offenen Bereich auf der Website der Apothekerkammer unter Angebote im Bereich Pharmazie in der Rubrik Qualitätsmanagement Download zur Verfügung.

Erklärung über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung

> Apothekenleiter/innen sind gesetzlich (§ 30 Nr. 4 Heilberufsgesetz – HeilBerG) zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung und zur Aufrechterhaltung dieses Versicherungsschutzes während ihrer Berufstätigkeit verpflichtet. Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 HeilBerG haben sie ferner gegenüber der Apothekerkammer eine Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz aus bestehender Betriebshaftpflichtversicherung abzugeben.

In der Vergangenheit haben wir allen Apothekenleitern/innen die Möglichkeit eingeräumt, diese Erklärung durch Ankreuzen eines Feldes im jährlich von uns versandten Personalverzeichnis vorzunehmen. Wir mussten allerdings feststellen, dass im Laufe der Zeit die Rücksendung der

Personalverzeichnisse zunehmend ohne Ankreuzen dieses Feldes erfolgt ist. Somit fehlte auch die Abgabe der Erklärung über die bestehende Haftpflichtversicherung.

Die Abgabe dieser Erklärung stellt jedoch nicht eine bloße Formalie dar. Vielmehr hat die Apothekerkammer eine Überprüfungsverpflichtung sowie ferner die Pflicht, im Falle des Nichtbestehens einer Haftpflichtversicherung rechtliche Maßnahmen durchzuführen. Demgemäß regelt § 30 Nr. 4 HeilBerG auch, dass das Bestehen eines (Haftpflicht-) Versicherungsschutzes der Kammer auf Verlangen nachzuweisen ist.

Aus diesem Grund haben wir ab diesem Jahr das Verfahren zur Abgabe der Erklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung geändert und alle Apothekenleiter/innen um Abgabe auf einem gesonderten Formular, das auf unserer Homepage im internen Bereich abrufbar ist, gebeten. Ein dadurch

bedingter geringfügig höherer Verwaltungsaufwand – der uns gegenüber vereinzelt kritisiert wurde – ließ sich nicht vermeiden. Hierfür bitten wir nochmals um Verständnis.

Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 2 Nr. 5 HeilBerG ist eine Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz aus bestehender Betriebshaftpflichtversicherung abzugeben. Ob ein ausreichender Deckungsschutz gegeben ist, ist vom jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Apotheke bzw. im Falle des Bestehens eines Filialverbundes der dazugehörigen Apotheken abhängig und von der Leiterin/dem Leiter der Apotheke mit dem Versicherungsunternehmen zu klären. Die Apothekerkammer kann hierzu weder Vorgaben machen noch hat sie die Möglichkeit der Überprüfung eines angemessenen Deckungsschutzes. <

Beratungsecke

Ein Stern am Beratungshimmel

Haben Sie heute, nachdem der Kunde die Apotheke verlassen hat, wieder einmal das Gefühl gehabt, das war ein richtig gutes Beratungsgespräch? So eine richtige Sternstunde im Beratungsalltag? Weil Sie vielleicht sogar ein arzneimittelbezogenes Problem entdeckt und gelöst haben, von dem der Kunde nichts ahnte? Damit dieses gute Gefühl nicht zur rasch verglühenden Sternschnuppe wird, sollte jedes Beratungsgespräch systematisch die wesentlichen Elemente enthalten:

Bei der Beratung im Rahmen der Selbstmedikation kommt es darauf an, arzneimittelbezogene Probleme zu erkennen und dem Kunden eine richtige Lösung dafür anzubieten. Dazu benötigt man ausreichende Informationen. Unter anderem über Art und Schwere der Gesundheitsstörung und über weitere Erkrankungen oder andere angewendete Arzneimittel. Mit wenigen, gezielten Fragen können diese Informationen beim Kunden eingeholt werden. Dann sind zwei Entscheidungen zu treffen. Ist die Grenze der Selbstmedikation überschritten? Wenn dies nicht der Fall ist, steht die zweite Entscheidung an. Ist das verlangte Arzneimittel geeignet oder bei einer Symptompräsentation, welcher Arzneistoff, welches Arzneimittel kann empfohlen werden?

Und schlussendlich werden die relevanten Informationen zu Anwendung, ggf. Entsorgung und Dauer der Selbstmedikation vermittelt.



Wie kann man sicherstellen, dass man immer an alle wesentlichen Elemente denkt? Stellen Sie sich einfach einen Stern am Beratungshimmel vor und springen Sie gedanklich von Zacke zu Zacke. Und wenn Sie dann mit Ihrer Beratung die Augen des Kunden zum Leuchten gebracht haben, ist es wieder da, das gute Gefühl. Das gute Gefühl, trotz Zeitdruck und anderen widrigen Umständen eine professionelle Dienstleistung erbracht und dem Kunden geholfen zu haben.

WWW.REACH-CLP-BIOZID-HELPDESK.DE/DE/PUBLIKATIONEN/POSTER/POSTER.HTML



Informationsmaterialien der BAuA

Der „REACH-CLP-Biozid Helpdesk“ bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gibt überarbeitete Poster mit Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen nach CLP-VO sowie den Gefahren- und Sicherheitshinweisen heraus. Die Poster und Informationsblätter können auf der Homepage der BAuA heruntergeladen oder online bestellt werden.



Grundstoffüberwachungsgesetz

Ergänzende Liste nicht erfasster Stoffe des BfArM

> Im Mitteilungsblatt 4/2015 vom 25. September 2015 haben wir über Substanzen des Grundstoffüberwachungsgesetzes (GÜG) informiert, die zur illegalen Suchtstoffherstellung verwendet werden können. Des Weiteren können zahlreiche Substanzen, die weder durch EU-Verordnungen noch in dem nationalen Grundstoffüberwachungsgesetz erfasst sind, zur illegalen Herstellung von Suchtstoffen verwendet werden. Bei der Abgabe dieser

Chemikalien sollte sowohl der Verwender als auch die Plausibilität des Verwendungszwecks kritisch geprüft werden. Der Apotheker kann aus Sicherheitsgründen eine Endverbleibserklärung (EVE) ausfüllen oder einen Eintrag in das Gefahrstoffbuch vornehmen. Bei Verdacht der illegalen Verwendung oder auch bei kritischen Mengen ist die zuständige Behörde (LKA NRW) zu benachrichtigen. <

WWW.BFARM.DE



Eine Auflistung der Stoffe ist auf der Homepage der BfArM zu finden. Download rechts: Grundstoffe

Mess- und Eichrecht

Eichung vor Ablauf der Eichfrist beantragen



Der Antrag auf Eichung ist mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen.

> Seit dem 1. Januar 2015 gilt das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG). Das MessEG sowie die Mess- und Eichverordnung (MessEV) verpflichtet die Verwender von Messgeräten (Apotheken), die Eichung rechtzeitig zu beantragen. Ausschließlich geeichte Messgeräte dürfen verwendet werden. Hierbei ist zu beachten, dass unter Verwenden sowohl das erforderliche Betreiben als auch das Bereithalten eines Messgerätes zu verstehen ist.

Ab dem ersten Tag nach Ablauf der in der MessEV §34 und §43 Anlage 7 verzeichneten Eichfristen handelt es sich bei Weiterverwendung ungeeichter Geräte um eine Ordnungswidrigkeit, der man nur begegnen kann, indem die Eichung rechtzeitig beantragt wird.

Was ist zu tun?

Der Antrag auf Eichung ist mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen. Das Messgerät darf dann bis zur Eichung weiter verwendet werden, selbst wenn es dem zuständigen Eichamt nicht mehr möglich sein sollte, die Eichung bis zum Ablauf der Eichfrist durchzuführen. Denn das Messgerät wird einem geeichten Messgerät gleichgestellt wenn der Messgeräteverwender (die Apotheke) das zur Eichung seinerseits Erforderliche getan oder angeboten hat.

Da die Eichung unabhängig von dem Monat der Antragsstellung immer für das komplette Jahr gültig ist, empfiehlt sich die rechtzeitige Beantragung zu Beginn des Jahres. Denn, egal ob eine Waage beispielsweise im Januar oder Dezember 2016 geeicht wurde, die Eichfrist gilt in beiden Fällen bis Dezember 2018.

Neuanschaffungen oder erneuerte Messgeräte sind gemäß §32 MessEG spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen. Dies kann auch online

unter www.eichamt.de/Verwenderanzeige erfolgen.

Kennzeichnung der geeichten Messgeräte

Die Kennzeichnung von Messgeräten ist neu geregelt worden. Wurde bisher der Ablauf der Eichfrist angegeben, so wird nun der Beginn der Eichfrist (i.d.R. das Jahr der Eichung) gekennzeichnet. Der Ablauf der Eichfrist kann optional auf einer angebrachten Hinweismarke angezeigt werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Straße 14
50829 Köln
Telefon: 0221 59778-0
E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de
www.lbme.nrw.de <

Informationen zur EU-Explosivgrundstoffverordnung

Abgabeverbote an private Endverbraucher beachten

> Bereits seit dem 2. September 2014 gilt die Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU-ExplosivgrundstoffVO).

Daraus haben sich zentrale Änderungen der Rechtslagen ergeben.

Es gelten Abgabeverbote an private Endverbraucher von folgenden Stoffen:

- Nitromethan mit einem Massegehalt von mehr als 30%.
- Salpetersäure mit einem Massegehalt von mehr als 3%.
- Kaliumchlorat, Kaliumperchlorat, Natriumchlorat und Natriumperchlorat mit einem Massegehalt von mehr als 40%.
- Wasserstoffperoxid Lösung mit einem Massegehalt von mehr als 35%.

Bei der Abgabe von Wasserstoffperoxid Lösung mit einem Massegehalt von mehr als 12% muss eine Registrierung unter Angabe der Identifikationsnummer oder der Art und Nummer eines amtlichen Identitätsdokuments (Personalausweis/Reise-pass) erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der Apotheke bekannt ist.

Sofern Explosivgrundstoffe an den privaten Endverbraucher abgegeben werden, bedarf es einer deutlichen Kennzeichnung der Verpackung.

Verdächtige Transaktionen mit den rechts aufgeführten Stoffen und Gemischen müssen durch die Apotheke bei der zuständigen Behörde (LKA NRW) gemeldet werden. Eine Meldepflicht gilt zudem auch für das Abhandenkommen oder den Diebstahl. <

Achtung: Im Gegensatz zu Arzneimitteln besteht bei Chemikalien kein Kontrahierungszwang!

WWW.ABDA.DE

Die Abgabe von Chemikalien an private Endverbraucher in der Apotheke wurde von der ABDA in einer Tabelle zusammengefasst. Die Tabelle beinhaltet die wichtigsten Abgabeverbote bzw. Meldepflichtungen. und steht auf der Homepage der ABDA unter der Rubrik Arbeitsschutz, „Abgabevorschriften für Chemikalien“ als pdf-Datei zur Verfügung.

Abgabe von Chemikalien an private Endverbraucher ¹⁾										
Stoffe und Zubereitungen	Abgabevorschriften (Zusatzstoffe) (Zusatzstoffe) (Zusatzstoffe)	Mengenbeschränkung (Gehalte) (Gehalte) (Gehalte)	Abgabe an Einzelverpackungen (Abgabe an Einzelverpackungen)	Abgabe an Mehrverpackungen (Abgabe an Mehrverpackungen)	Abgabe an Kleinfahrern (Abgabe an Kleinfahrern)	Abgabe an Privatpersonen (Abgabe an Privatpersonen)		Abgabe an Schulen (Abgabe an Schulen)	Abgabe an Betrieben (Abgabe an Betrieben)	Meldekategorie (Meldekategorie) (Meldekategorie)
						Abgabe an Privatpersonen (Abgabe an Privatpersonen)	Abgabe an Schulen (Abgabe an Schulen)			
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										
Stoffe und Zubereitungen, die in... (Stoffe und Zubereitungen, die in...)										



Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen, erhebliches Abhandenkommen und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei nach der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 zu melden.**

Chemikalie	Kann möglicherweise vorhanden sein in
Wasserstoffperoxid	Bleichmittel, Haarbebleichmittel, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel
Nitromethan	Treibstoff für Modellmotoren
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Natriumchlorat, Kaliumchlorat, Natriumperchlorat, Kaliumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstoffezeuger
Ammoniumnitrat***	Düngemittel, Kühlkompressen
Aceton	Nagellackentferner, Lösungsmittel
Hexamin	festen Brennstoffen für Campingkocher und Dampfmaschinen
Schwefelsäure	Abflussreiniger, Autobatteriesäure
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Calciumnitrat	Düngemittel, Konservierungsmittel für Lebensmittel
Kalkammonsalpeter	Düngemittel

Bitte melden Sie freiwillig auch zu Fällen mit Kaliumpermanganat

^{*}Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

^{**}Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Verordnung selbst: <http://eur-lex.europa.eu>

^{***}Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Quelle: ABDA)

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

ERSTZERTIFIZIERUNG	
Börde-Apotheke, Soest (Inhaber Ralf Bussiek)	Senne-Apotheke, Hövelhof (Inhaberin Iris Christians)
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Dülmen (Dr. Wolfgang F. Graute)	Flora-Apotheke, Lage (Inhaberin Andrea Ewig)
Sachsen-Apotheke oHG, Hamm (Filialleiterin Dr. Elisabeth Müller)	Römer-Apotheke, Lünen (Inhaberin Sabine Stemmer-Strecker)
REZERTIFIZIERUNG	
Kur-Apotheke, Bad Berleburg (Inhaber Karsten Wolter)	Martini-Apotheke OHG, Netphen (Inhaber Jochen und Peter Sachse-Scholz)
Marien-Apotheke, Beverungen (Inhaberin Andrea Oppermann)	Medicum-Apotheke, Oer-Erkenschwick (Filialleiterin Barbara Mattern)
Glückauf-Apotheke-Laer, Bochum (Walter Wolf)	Neue Apotheke, Oer-Erkenschwick (Inhaber Volker Mattern)
Kreuz-Apotheke, Delbrück (Inhaber Christian Hartmann)	Thune-Apotheke, Paderborn (Filialleiterin Magdalena Moll)
Alte Apotheke, Gelsenkirchen (Inhaberin Filiz Aoulad-Ali)	Berkel-Apotheke, Stadtlohn (Inhaber Dr. Rüdiger Wichmann)
Sonnen-Apotheke, Geseke (Inhaberin Dagmar Volmer)	Tauben-Apotheke, Unna (Inhaberin Sonja Tschorn)
Glocken-Apotheke Beckamp-Koschowsky und Müller OHG, Hamm (Inhaberin Christiane Beckamp-Koschowsky)	Apotheke am Solebad, Werne (Inhaberin Julia Matlachowsky)
	Gernstein-Apotheke, Werne (Inhaberin Nadine Markewitz)
	Beethoven-Apotheke, Witten (Filialleiter Dr. Ralf Rausch)

Wochenendworkshops Patient & Pharmazeutische Betreuung

am 29./30. Oktober in Münster

> Nach 2004 und 2011 kommen die Wochenendworkshops Patient & Pharmazeutische Betreuung in diesem Jahr zum dritten Mal nach Münster. Melden Sie sich für dieses Fortbildungs-Highlight am 29./30.10.2016 an. Sie können an vier unterschiedlichen Workshops teilnehmen:

- Seminar 1: Pharmazeutische Betreuung bei oraler Chemotherapie (Dr. Jutta Redlin, München)
- Seminar 2: Medikationsanalyse – Knowhow, Werkzeuge und Beispiele (Dr. Nina Griese-Mammen, Berlin)
- Seminar 3: Antikoagulantien – richtig einordnen, kompetent beraten (Dr. Sara Beheiri und Dr. Elvira Ahlke, Münster)

- Seminar 4: Compliance-Förderung in der Apotheke – KHK (Christian Schulz, Steinheim)
- Seminar 5: Palliative Care im Apothekenalltag (Dominik Bauer, München)
- Seminar 6: Arzneimittel für Kinder im Apothekenalltag – (k)ein Kinderspiel? (Christine Bender-Leitzig, Wiesloch)

Zusätzlich werden an diesem Wochenende auch zwei spannende Vorträge gehalten:

- Hepatitis C – Update Therapie und AM (Dr. Matthias Desch, Wien)
- E-Health/Medikationsplan – Update / Ausblick (Dr. Hanna Seidling, Heidelberg) <

WOCHENEND- WORKSHOPS 2016



29./30. Oktober 2016 in Münster
12./13. November 2016 in Halle

Mehr Infos finden Sie unter
www.wews.de



Vertreter verschiedener Organisationen stellten sich den PhiP vor und informierten über die Institutionen, für die sie tätig sind.



Vorstandsmitglied Sandra Potthast begrüßte sowohl die 70 Erstsemester-Studierenden als auch die 123 PhiP im Apothekerhaus am Aasee

Kammerabend im Apothekerhaus

123 PhiP beim Praxisbegleitenden Unterricht

> Die Apothekerkammer bot vom 29. Februar bis zum 12. März 2016 die Praxisbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen (PBU) für Pharmazieingenieurinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) an. In diesem Frühjahr besuchten 123 PhiP die Unterrichtsveranstaltung im PharmaCampus.

Alle Erst-Teilnehmer des PBU wurden zum Kammerabend am 10. März 2016 in das Apothekerhaus am Aasee eingeladen. Sandra Potthast, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer, begrüßte alle Gäste

und Sponsoren. Sie gab den Vertretern der verschiedenen dem Berufstand nahe stehenden Organisationen die Möglichkeit sich vorzustellen:

- Werner Schmidt und Petra Vorkort, Deutsche Krankenversicherung
- Frau Dr. Annette Schenk, GOVI-Verlag
- Annette Gerdemann und Karolina Ackermann, Treuhand Hannover
- Tobias Schülling, ARZ Service
- Suzanna Upmann, NOWEDA
- Pia Alsmann und Vera Müller, apoBank
- Dr. Ute Stapel und Dr. Werer Aye, Prüfungskommission 3. Prüfungsabschnitt
- Manfred Thenhausen, Landesprü-

fungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

- Johannes Hermes, Apothekerverband Westfalen-Lippe
- Christoph Korte, Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Alle PhiP nutzten in gewohnt lockerer Atmosphäre die Gelegenheit, Fragen an die Organisationen und an die Vertreter der Kammer zu stellen. Im Anschluss an den regen Austausch fand ein Imbiss im Casino der Apothekerkammer statt. <

Begrüßungsveranstaltung für Erstsemester

70 Erstsemester kamen am 6. April ins Apothekerhaus

> Sandra Potthast aus dem Vorstand der Apothekerkammer, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Abteilungsleiter Dr. Oliver Schwalbe konnten am 6. April insgesamt 70 Erstsemester-Studierende der Pharmazie im Casino des Apothekerhauses zum gemeinsamen Frühstück

begrüßen. Die „Station“ Apothekerkammer ist mittlerweile fester Bestandteil der Erstsemesterwoche, gefolgt von einer Stadtrally durch Münster. Die Studierenden und die Vertreter der Kammer konnten sich austauschen. Zu dieser Veranstaltung gehörte wieder ein Fotoshooting, bei

dem alle Erstsemester im weißen Kittel abgelichtet wurden und sich schon ein wenig als Apotheker fühlen konnten. <

CIRS-Pharmazie NRW startet im Mai 2016

Fehler berichten und aus ihnen lernen

> CIRS-Pharmazie NRW ist eine gemeinsame Initiative der Apothekerkammern Nordrhein (AKNR) und Westfalen-Lippe (AKWL). Die Buchstaben „CIRS“ stehen für Critical Incident Reporting-System. Es handelt sich um ein internetgestütztes Fehlerberichts- und Lernsystem zur anonymen Meldung von Medikationsfehlern und „Beinahe“-Medikationsfehlern in der Apotheke. Beinahe-Medikationsfehler schädigen den Patienten wegen der noch rechtzeitigen Entdeckung nicht, können jedoch zur Entwicklung von Lösungsansätzen beitragen. Fehlerberichts- und Lernsysteme spielen schon lange eine wichtige Rolle in anderen Hochrisikobranchen wie etwa der Luftfahrt.

Warum ein Fehlerberichts- und Lernsystem für die Apotheke?

- Arzneimitteltherapiesicherheitskultur in der Apotheke aufbauen: Konkrete Beispiele schaffen Bewusstsein („Das könnte genauso auch bei uns passieren“).
- Aufbau auf vorhandene Strukturen: Umgang mit Fehlern ist Teil des apothekeninternen QMS. Von welchen Fehlern, die bei Ihnen in der Apotheke passieren, können auch andere lernen?
- Niedrigschwelliger Ansatz zur Beschäftigung mit AMTS
- Öffentlichkeitswirksamkeit: Wichtige Rolle der Apotheke als Teil des Hochrisikoprozesses Arzneimitteltherapie darstellen

Welche Medikationsfehler treten im Apothekenalltag auf oder werden dort detektiert?

- Fehler bei der Abgabe von Arzneimitteln (Rezeptbelieferung und Selbstmedikation)
- Fehler bei der Medikationsanalyse
- Fehler bei ärztlicher Verordnung
- Fehler in der Rezeptur

- Administrative Fehler und Fehlerquellen im Tagesablauf
- Kommunikations- oder Verständigungsprobleme
- Fehler auf Seiten der Patienten

Die Meldung von Medikationsfehlern sowie Beinahe-Medikationsfehlern liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter in der Apotheke. Ihre Berichte werden anonymisiert, analysiert, kommentiert und veröffentlicht. Der offene und konstruktive Umgang mit Fehlern trägt dazu bei,

dass aus diesen gelernt wird und Lösungen entwickelt werden können. So fördert CIRS-Pharmazie NRW den Aufbau einer Arzneimitteltherapiesicherheitskultur in der Apotheke. Es dient auch als Instrument der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

Machen Sie mit!

Erfassen Sie Medikationsfehler in der Apotheke online unter: www.cirs-pharmazie.de <

Amoxicillin-Trockensaft falsch angewendet

Folgendes Ereignis fiel an der Schnittstelle Hausarztpraxis-Apotheke auf:

Wer berichtet?
Eine Apothekerin.

Was ist passiert?
Verschrieben war ein Amoxicillin-Trockensaft für Kinder. Nach Nachfragen ob die Anwendung bekannt sei, antwortete der Vater, dass er diesen Saft schon öfter für seine Kinder bekommen hat. Ich habe nochmal darauf hingewiesen, dass vor Verwendung das Pulver erst gelöst werden müsse indem man die Flasche bis zur Markierung mit Wasser auffüllt. Der Mann sagte daraufhin, dass ihm in der Arztpraxis gesagt wurde, dass es ganz wichtig sei vor **jeder** Anwendung die Flasche bis zur Markierung aufzufüllen und das habe er bisher auch immer so gemacht.

Was war das Ergebnis?
Unterdosierung des Antibiotikums und somit höchstwahrscheinlich ausbleibender Therapieerfolg sowie Gefahr der Resistenzbildung.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie hätte es vermieden werden können?
Es handelt sich um ein Missverständnis. Es ist wichtig unmissverständliche Anwendungshinweise zu geben, um ein Fehlgebrauch des Medikaments zu vermeiden. Ein Grundverständnis für die Arzneimittelanwendung kann nicht vorausgesetzt werden.

Kam der Patient zu Schaden?
Nein.

Welche Faktoren trugen zu dem Ergebnis bei?
Die Kommunikation mit Patienten. Der Mann sprach zudem schlechtes Deutsch.

Wie häufig tritt dieser Fehler ungefähr auf?
Selten.

Quelle: www.jeder-fehler-zaehlt.de/public/report/displaySingleReport.jsp?repID=844

Richtlinie zum Apo-AMTS-Konzept novelliert

> Mit Vorstandbeschluss vom 27.01.2016 wurde die Richtlinie zur Verbesserung der praktischen Apothekerausbildung mit dem Schwerpunkt der Arzneimitteltherapiesicherheit angepasst. Die aktuelle Version finden Sie auf www.akwl.de (Bereich Pharmazie/AMTS) Die Änderungen umfassen vor allem eine Konkretisierung der Regelungen rund um die Aufrechterhaltung der Akkreditierung als AMTS-Manager:

- „Zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung ist ... der Besuch mindestens einer oder mehrerer AMTS-relevanter Fortbildungen (Gesamtlänge mindestens vier Stunden) nachzuweisen.“

- AMTS-relevante Fortbildungen sind im „Fortbildung aktuell – Themen und Termine“, im Veranstaltungskalender und im Fortbildungskonto gekennzeichnet.
- Alternativ zu AMTS-relevanter Fortbildungen können auch drei Medikationsanalysen eingereicht werden.

Weitere Informationen zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung als AMTS-Manager bzw. AMTS-qualifizierte Apotheke finden Sie in der AMTS-Lounge in Ihrem persönlichen Bereich der Kammer-Homepage. <



Die Richtlinie zur Verbesserung der praktischen Apothekerausbildung mit dem Schwerpunkt der Arzneimitteltherapiesicherheit wurde novelliert. © Fotolia.com – PhotoSG

So funktionieren die Barcodes

Kleben Sie uns eine(n)!

> Kleben Sie einfach während ihres Besuches einer Fortbildungsveranstaltung, die entweder von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe angeboten wird oder durch diese akkreditiert ist, Ihren persönlichen Barcode in die Teilnehmerliste ein. Das ermöglicht uns, Ihre Teilnahmen an Fortbildungen schnell, komplikationslos und fehlerfrei in Ihrem Online-Fortbildungskonto zu erfassen. Sollten Sie keine Barcodes mehr haben, wenden Sie sich bitte an Katharina Wissling in der Abteilung Fortbildung (Telefon: 0251 52005-75 oder E-Mail: k.wissling@akwl.de). <



© Fotolia.com – janaka Dharmasena

PBU im Herbst 2016

vom 5. bis zum 17. September 2016 in Münster

> Die nächste begleitende Unterrichtsveranstaltung für Pharmazeuten/innen im Praktikum (PBU) findet vom 5. bis zum 17. September 2016 in Münster statt. Anmeldungen zum PBU sind bis zum 31. Juli 2016 nur online möglich. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Der Unterricht findet montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Münster statt. An den Samstagen bieten wir gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Erste-Hilfe-Schulung im Umfang von neun Stunden an. Für den

Kurs „Ersthelfer im Betrieb“ können Sie sich ebenfalls online anmelden.

Den angehenden Apotheker/innen, die zum ersten Mal am PBU teilnehmen, empfehlen wir unseren Kammerabend am Donnerstag, 8. September 2016 (von 18 bis 22 Uhr) im Apothekerhaus in Münster. Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit, Fragen rund um Ausbildung, Prüfung, Weiterbildung und Beruf mit Vertretern der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und verschiedener Organisationen in einem geselligen Rahmen zu besprechen. Sollten Sie Fragen

zum PBU haben, wenden Sie sich bitte an Margret Nagel (Tel.: 0251 52005-43, m.nagel@akwl.de). <

WWW.AKWL.DE



Anmeldung zum PBU

Für Kammermitglieder im internen Bereich unter PhiP-Lounge.
Für Nicht-Mitglieder unter: www.akwl.de/pbu_anmeldung.php?id=58

Neuer Weiterbildungsbereich „Infektiologie“

Pilotkurs startet im September 2016 in Münster

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat am 2. Dezember 2015 einstimmig die Einführung der neuen Bereichsweiterbildung „Infektiologie“ beschlossen. Im September 2016 startet nun der Pilotkurs in Münster.

Infektiologie ist der Bereich der Pharmazie, der sich mit der Behandlung und Prävention von Infektionserkrankungen beschäftigt und insbesondere die Pharmakotherapie mit Antiinfektiva sowie Strategien zur Sicherung eines rationalen Antiinfektiva-einsatzes umfasst.

Zielgruppe

Die Weiterbildung Infektiologie richtet sich an Apotheker, die in Krankenhäusern und krankenhausversorgenden öffentlichen Apotheken beschäftigt sind. Sie steht auch anderen interessierten Apothekern offen, wenn sie in einer geeigneten Einrichtung tätig sind.

Seminartermine und -themen

Während der einjährigen Weiterbildungszeit sind 100 Seminarstunden zu besuchen. Diese sind auf vier Seminarblöcke aufgeteilt und finden alle im Apothekerkammerhaus in Münster statt (siehe Tabelle).

Die kompletten Weiterbildungsinhalte sind den Richtlinien „Infektiologie“ zu entnehmen, die sich auf der Homepage der AKWL www.akwl.de (interner Bereich, Weiterbildung, Information für Weiterzubildende, Infektiologie) befinden.

Projektarbeit

Während der Weiterbildungszeit ist eine schriftliche Projektarbeit zu erstellen. Dafür sind die folgenden praktischen Aufgaben zu bearbeiten:

- Optimierung der Antiinfektiva-Dosierung für 10 Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten inkl. Therapeutischem Drug Monitoring,
- Teilnahme an der Stationsvisite oder am infektiologischen Konsildienst und Entwicklung von 10 patientenindividuellen Vorschlägen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie zu unterschiedlichen Organinfektionen,
- Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von 10 ärztlichen und/oder pflegerischen Anfragen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie und
- Durchführung einer Antiinfektiva-Verbrauchsanalyse mit Kommentierung.
- Aus den Ergebnissen dieser Aufgaben ist ein Optimierungskonzept zur Sicherung einer rationalen Antiinfektiva-Verordnung für die Einrichtung zu erarbeiten.

Prüfung

Am Ende der Weiterbildungszeit weist der Weiterzubildende die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bei der abschließenden Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der AKWL nach.

Teilnehmergebühr

Die Kosten für das 100-stündige Seminar belaufen sich auf 1.300 Euro. Außerdem wird eine Prüfungs- und Urkundengebühr von 150 Euro erhoben.

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung online auf dem Veranstaltungskalender der Apothekerkammer (www.akwl.de, Pharmazie, Weiterbildung). <

ANSPRECHPARTNERINNEN WEITERBILDUNG

Wenn Sie noch Fragen zu dieser Weiterbildung haben rufen Sie uns gerne unter Telefon 0251 52005-39 (Dr. Sylvia Prinz) oder -20 (Vanessa Averhage) oder -43 (Margret Nagel) an oder mailen Sie an v.averhage@akwl.de

1. Seminarblock	9. – 11. September 2016	Seminar 1	Pharmakotherapie und medikamentöse Prophylaxe von Infektionskrankheiten	26 Stunden
2. Seminarblock	27. – 29. Januar 2017	Seminar 2	Anpassung der Dosierung von Antiinfektiva	16 Stunden
		Seminar 4	Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik	8 Stunden
3. Seminarblock	31. März – 2. April 2017	Seminar 3	Infektionskrankheiten	6 Stunden
4. Seminarblock	8. – 10. September 2017	Seminar 5	Hygiene im Krankenhaus	4 Stunden
		Seminar 6	Antibiotic Stewardship	8 Stunden
		Seminar 7	Kommunikation und Informationsvermittlung	8 Stunden
			Erfahrungsaustausch im Rahmen der Projektarbeiten	4 Stunden

Erfahrungsaustausch für Weiterzubildende und Ermächtigte

50 Teilnehmer folgten der Einladung der Kammer

> Die Apothekerkammer hat die Weiterzubildenden aller Gebiete und Ermächtigten zum traditionellen Erfahrungsaustausch am 24. Februar 2016 nach Münster eingeladen. 50 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung zur Abendveranstaltung ins Apothekerhaus.

Der Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses der AKWL, Matthias Köhler, begrüßte die Weiterzubildenden sowie Ermächtigten und stellte Kerstin Klang und Dr. Christoph Klotz, Mitglieder des Weiterbildungsausschusses, sowie Margret Nagel und Dr. Sylvia Prinz, Abteilung Weiterbildung, vor.

Zum Einstieg in das Programm stellten drei erst kürzlich Weitergebildete ihre Projektarbeit vor. Britta Ernsting, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie, berichtete über die von ihr verfasste Arbeit zum Thema „Kommunikation im Team, mit Ärzten und Patienten – praktische Maßnahmen in der öffentlichen Apotheke“. Danach präsentierte Corinna Böltner, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie, ihre Projektarbeit mit dem Titel „Etablierung eines Antibiotic Stewardship Programms – Analyse der antibiotischen Therapie, Einführung einer Leitlinie und Bildung eines ABS-Teams zur Optimierung der Therapie“. Als Dritte im Bunde gab Friederike Lennartz, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie, einen Einblick in ihre



Die 50 Apothekerinnen und Apotheker, die der Einladung der Apothekerkammer zum Erfahrungsaustausch gefolgt sind, nutzten die Gelegenheit, sich rund um das Thema Weiterbildung zu informieren und eigene Erfahrungen auszutauschen.

Projektarbeit zum Thema „Implementierung eines interprofessionellen Medikationsmanagements in der Geriatrie des Prosper-Hospitals Recklinghausen“.

Anschließend erhielten die Weiterzubildenden und Ermächtigten ausreichend Gelegenheit, alle ihre Fragen rund um die Erstellung der Projektarbeit und die Abschlussprüfung zu klären. Dr. Sylvia Prinz erläuterte die Kernpunkte des „Leitfadens zur Erstellung einer Projektarbeit“ und Kerstin Klang, Mitglied des Prüfungsausschusses Allgemeinpharmazie, informierte ausführlich über den Ablauf der Abschlussprüfung vor dem

Prüfungsausschuss der AKWL.

Die Weiterzubildenden im Gebiet Allgemeinpharmazie gaben eine sehr positive Rückmeldung zu den Weiterbildungszirkeln, durch die sie sich regelmäßig treffen, sich fachlich austauschen und vernetzen.

Fazit: Die Teilnehmer nutzten den Abend als Forum sich über die Weiterbildung zu informieren, konkrete Fragen zu den Weiterbildungszirkeln, Projektarbeiten und zu der Prüfung zu klären sowie eigene Erfahrungen auszutauschen. <

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Herzlichen Glückwunsch

> Wir freuen uns über die erste bestandene Prüfung im Gebiet Allgemeinpharmazie in 2016.

Frau Joy Böttcher darf den Titel „Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie“ tragen. <



Joy Böttcher hat die Prüfung im Gebiet Allgemeinpharmazie bestanden.

Zulassungen und Ermächtigungen

im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 27. Januar 2016 bis 14. April 2016

Folgende Apotheker/-innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
ALLGEMEINPHARMAZIE			
Alte Apotheke Hochstr. 32, 46236 Bottrop		Stadtman, Peter	01.03.2016 – 28.02.2022
Apotheke am Benediktushof Poststr. 25, 48734 Reken	01.01.2016 – 31.12.2021	Overwiening, Ralf	01.01.2016 – 31.12.2021
Bären-Apotheke Le-Puy-Str. 13, 59872 Meschede	01.03.2016 – 28.02.2022		
Einhorn-Apotheke Bahnhofstr. 52, 58452 Witten	01.03.2016 – 28.02.2022		
Einhorn-Apotheke Mendener Str. 1, 58636 Iserlohn	01.01.2016 – 31.12.2021		
Ludgeri-Apotheke Windthorststr. 65, 48143 Münster	01.04.2016 – 31.03.2022	Schulte, Dr. Paul	01.04.2016 – 31.03.2022
KLINISCHE PHARMAZIE			
Apotheke des St. Vincenz-Krankenhauses GmbH Am Busdorf 2, 33098 Paderborn	01.03.2016 – 28.02.2022		
Apotheke des Universitäts-Klinikums Münster Gebäude A 1 Albert-Schweitzer-Campus 1, 48149 Münster		Hölscher, Dr. Nardos	01.02.2016 – 31.01.2022
Krankenhaus-Apotheke-Herz-und Diabeteszentrum NRW Georgstr. 11, 32545 Bad Oeynhausen	01.04.2016 – 31.03.2022		
paderlog, Zentrum für Krankenhauslogistik und Klinische Pharmazie am Brüder-Krankenhaus St. Josef Paderborn Husener Str. 46, 33098 Paderborn		Kuntze, Stefanie	01.02.2016 – 31.01.2022
Zentralapotheke des Universitätsklinikums Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH Gebäude MC 2 A Meesmannstr. 103, 44807 Bochum		Ahlmann, Christiane Sieling, Yasmine	01.05.2016 – 30.04.2022 01.01.2016 – 31.12.2021
Zentralapotheke des Universitätsklinikums Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH Gebäude MC 2 A Meesmannstr. 103 44807 Bochum	01.06.2015 – 31.05.2021	Klaus, Katrin	01.01.2016 – 31.12.2021
PHARMAZEUTISCHE ANALYTIK			
brial allergen GmbH Dr. Jürgen Brinkmann Bövemannstr. 8, 48268 Greven	01.02.2016 – 31.01.2022		
PHARMAZEUTISCHE TECHNOLOGIE			
NextPharma GmbH Im Wirrigen 25, 45731 Waltrop	01.03.2016 – 28.02.2022	Glas-Muschiol, Anne-Cläre	01.03.2016 – 28.02.2022
ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN			
Gesundheitsamt Kreis Borken Burloer Str. 93 46325 Borken	01.01.2016 – per se		



**ANERKANNTER
AUSBILDUNGS
BETRIEB**

Muster-Apotheke
Musterstr. 123, 67890 Musterhausen

Die Apotheke ist ein nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Für die Bereitschaft, Jugendliche durch eine betriebliche Ausbildung zu qualifizieren, spricht die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

Münster, 2. Mai 2016

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin

Andreas Walter
Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer

GUT AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT!

WIR BILDEN AUS!

GUT AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT!

*Ihre Apotheken
in Westfalen-Lippe*



Gut aufgestellt für die Zukunft! Dieses Signet können Sie als Datei, etwa zur Einbindung auf Ihrer Internetseite, oder als Aufkleber bei uns anfordern.

Engagement in der Ausbildung öffentlichkeitswirksam darstellen

AKWL-Logo „Wir bilden aus!“ und Ausbildungsurkunde für Apotheken abrufbar

> Apotheken, die sich in der beruflichen Ausbildung des Fachkräftenachwuchses engagieren und PKA-Auszubildende bzw. PTA-Praktikanten/innen beschäftigen, sollten dieses auch werbewirksam zeigen. Die Apothekerkammer hat daher ein Logo für Ausbildungsapotheken entwickelt, das in Geschäftsbriefen, als Aufkleber an der Eingangstür oder auf der Apothekenwebsite bzw. im elektronischen Apothekenschild auf der Kammerhomepage eingebunden werden kann.

Darüber hinaus können Sie als ausbildende Apotheke eine Ausbildungsurkunde kostenlos beantragen, sofern Sie PKA-Auszubildende beschäftigen. Apotheken, die einen PKA-Berufsausbildungsvertrag zur Eintragung vorlegen, erhalten die Ausbildungsurkunde sowie die Aufkleber ab sofort automatisch mit der Eintragungsbestätigung.

Ziel ist es, die Anstrengungen der Ausbildungsapotheken in der Öffentlichkeit noch stärker zu honorieren. Durch die Ausbildung von PKA und PTA wird die gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen und ein wesentlicher Beitrag zur Nachwuchssicherung geleistet.

„Wer ausbildet, sollte dieses gesellschaftliche Engagement und den damit verbundenen Kompetenzvorsprung auch nach außen dokumentieren.“

Klaus Bisping, Abteilungsleiter

Das Logo „Wir bilden aus!“ und die Ausbildungsurkunde bieten dazu die geeignete Grundlage.

Wenn Sie Interesse am Ausbildungslogo und der Ausbildungsurkunde haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner/innen im Apothekerhaus. <

ANSPRECHPARTNERINNEN

Bei Fragen rund um das Thema Berufsausbildung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen:
E-Mail: pka-ausbildung@akwl.de



Sandra Naber
Tel.: 0251 52005-18



Annette Heitmann
Tel.: 0251 52005-46

PKA-Ausbildungsjahr 2016

Auch kurzfristige Einstellungen noch möglich

> Nur durch die Einstellung einer ausreichenden Anzahl von Auszubildenden kann die Beschulung an den sieben Berufskollegstandorten mit PKA-Fachklassen aufrechterhalten und damit auch zukünftig eine weitestgehend noch wohnortnahe Beschulung sichergestellt werden. Vor allem am Eduard-Spranger-Berufskolleg in Gelsenkirchen sowie am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest ist die Einrichtung einer Unterstufenklasse gefährdet. Nur nach Gesprächen mit den verantwortlichen Bezirksregierungen Münster und Arnsberg konnte erreicht werden, dass dort – trotz Unterschreitung der geforderten Mindestklassenstärke von 16 Auszubildenden – auch im laufenden Schuljahr Unterricht für die PKA-Auszubildenden stattfindet. Wir danken allen Ausbildungsapotheken und bitten gleichzeitig um die Fortsetzung ihres überaus wichtigen Engagements, auch noch kurzfristig für das anstehende Ausbildungsjahr 2016.

Attraktives Berufsbild

Erst 2012 wurde die Ausbildungsordnung der PKA und damit das Berufsbild deutlich modernisiert und auf den Berufsalltag der Apotheken zugeschnitten. Die Warenwirtschaft und Beschaffung, die Kommunikation und das Marketing, die Preisbildung und Leistungsabrechnung, aber auch Beratung und Verkauf sowie apothekenspezifische qualitätssichernde Maßnahmen gehören zu den wichtigen Unterrichtsthemen im Berufskolleg. In der Ausbildung wird mehr Wert auf handlungsorientiertes Arbeiten in der Apotheke gelegt und nicht mehr in Einzelfächern, sondern nach Lernfeldern unterrichtet.

Tun Sie´s: Ausbilden lohnt sich

Die Zahl der Schulabgänger wird weiter abnehmen – spürbar für jede Apotheke, die bereits heute Nachwuchskräfte sucht. Mit einer Ausbildung sichern Sie sich diese Fachkräfte und übernehmen gleichzeitig

gesellschaftliche Verantwortung und Weitsicht. Einstellung geht dabei vor Übernahme: Denn zunächst ist es wichtig, jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass eine Verpflichtung besteht, Auszubildende anschließend zu übernehmen. Wir appellieren vor allem an Apotheken, die es bisher noch nicht tun: Starten Sie mit der Ausbildung. Sie eröffnet jungen Menschen Chancen, vor allem aber Ihnen und Ihrer Apotheke.

Nutzen Sie unseren Service!

Ihre Fragen zur Berufsausbildung beantworten Ihnen Frau Heitmann und Frau Naber. Die Berufsausbildungsverträge sowie das Berichtsheft stehen Ihnen kostenlos auf der Kammerhomepage zur Verfügung. <

Apotheken-KARRIERE.de

START Die Apotheke Apothekenberufe Ausbildungsfinder

WEISS STEHT DIR BESSER, ALS DU DENKST.

KARRIERE LÄUFT BEI UNS

In der Apotheke ist mehr los, als du bisher vielleicht dachtest: drei verantwortungsvolle Berufe, drei spannende Schwerpunkte und jeden Tag neue abwechslungsreiche Aufgaben. Auch du willst gerne etwas Sinnvolles tun - und damit Geld verdienen? Dann informiere dich jetzt über deine Karriere in der Apotheke.

DURCHSTARTEN APOTHEKER/IN PTA PKA

Interesse für Apothekenberufe wecken

www.apotheken-karriere.de

> Schüler/innen, Eltern und auch die Lehrer/innen informieren sich über die unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengänge regelmäßig im Internet. Für die Berufsorientierungsphase ist daher ein ansprechendes Informationsangebot sehr wichtig. Die neue Nachwuchs-Website der ABDA www.apotheken-karriere.de stellt die vielseitigen Apothekenberufe vor und präsentiert sie als abwechslungsreich, verantwortungsvoll und zukunftssicher.

Auf der Website, die auch für die Nutzung mobiler Endgeräte konzipiert ist,

finden sich Videos zu den Berufen PKA, PTA und Apotheker. Diese wurden inzwischen in die Kammerhomepage integriert und sind auch über den Youtube-Chanel der AKWL abrufbar. Enthalten sind zudem Infos zu einzelnen Tätigkeitsbereichen und den Ausbildungsinhalten, den Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungstipps und vieles mehr. Unter Ausbildungsfinder sind die PTA-Fachschulen, die Berufskollegs für die PKA-Auszubildenden sowie die Fachbereiche der Universitäten in den einzelnen Regionen abrufbar. <

Dortmunder Robert-Schuman-Berufskolleg in neuen Räumlichkeiten

PKA-Fachbereich freut sich über moderne Klassenräume und hochwertige Ausstattung

> Seit dem 1. März 2016 genießen die PKA-Auszubildenden aus der Region Dortmund den Berufsschulunterricht in den neuen und modernen Räumen des Robert-Schuman-Berufskollegs (RSKB). Das Berufskolleg bezog den Neubau am Dortmunder „U“, das in unmittelbarer Nähe zum Dortmunder Hauptbahnhof liegt und mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln sehr gut erreichbar ist.

„Die Ausstattung des neuen Berufskollegs, und damit auch der neu eingerichtete n Lehrapotheke, entspricht modernsten technischen Erfordernissen. Kreidetafeln sind passé, stattdessen sind alle Räumlichkeiten mit Multifunktionsboards und Dokumentenkameras sowie einem Lehrer-PC mit Drucker ausgestattet“, freut sich Oberstudienrätin Rita Kauermann,

Bildungsgangreferentin für PKA. Daneben gibt es weitere Computerräume, in denen unterrichtsbezogene Inhalte erarbeitet, Internetrecherchen betrieben sowie Präsentationen der Unterrichtsinhalte computergestützt oder mit Flip-Charts, an Pinnwänden, o.ä. vorbereitet werden.

„Die neue Lehrapotheke in Dortmund besteht aus einem Laborbereich und einem Sicht- und Freiwahlbereich, der mit variabel einsetzbaren Handverkaufstischen ausgestattet ist“, berichtet Apothekerin und Fachkundeführerin Christiane Herzog. Pharmazeutisch-technische Hilfsarbeiten wie das Wiegen, Mischen und Abfassen von Rezepturen können so durchgeführt werden. Auch Beratungsgespräche zu apothekenüblichen Waren wie Kosmetik, Nahrungsergänzungsmitteln, Medizinprodukten oder Verbandstoffen können praxisnah geübt werden. „Das ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf die Abschlussprüfung“, so Christiane

Herzog, die auch als Mitglied dem PKA-Prüfungsausschuss und dem Berufsbildungsausschuss der AKWL angehört.

Christiane Herzog und Rita Kauermann weisen nicht ohne Stolz darauf hin, dass das Robert-Schuman-Berufskolleg mit der gesamten technischen Ausstattung aktuell zu den modernsten Schulen im gesamten Bundesgebiet zählt. <

NEUE ADRESSE DES BERUFSSKOLLEGS

Robert-Schuman-Berufskolleg,
Emil-Moog Platz 15, 44137 Dortmund,
Tel. 0231 5023180
www.rsbk-do.de



Das Robert-Schuman-Berufskolleg bietet in seinen neuen und mit modernster Technik ausgestatteten Räumen den Auszubildenden auch eine Lehrapotheke mit Labor-, Sicht- und Freiwahlbereich.

Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

> In ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 beschloss die Kammerversammlung eine Änderung der Beitragsordnung.

Ab dem 1. April 2016, d.h. erstmalig mit der Beitragsrechnung des 2. Quartals 2016 wird von den Apothekeninhaberinnen/Inhabern ein zusätzlicher, zur Förderung der PTA-Ausbildung zweckgebundener Beitrag in Höhe von 0,012 Prozent erhoben. Die Änderung der Beitragsordnung folgte

der bereits auf der Kammerversammlung am 17. Juni 2015 getroffenen Beschlussfassung, den PTA-Lehranstalten in Westfalen-Lippe ab Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2017 eine deutlich höhere finanzielle Unterstützung durch die Apothekerkammer als bisher zukommen zu lassen und die sich hierdurch ergebenden Mehrausgaben durch eine moderate Erhöhung der Kammerbeiträge der Apothekeninhaberinnen/Inhaber zu finanzieren. Die Änderung der Beitragsordnung wurde

am 28. Januar 2016 durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die Änderung wurden am 4. März 2016 im Ministerialblatt des Landes NRW Nr. 5/2016 veröffentlicht und trat am 5. März 2016 in Kraft. <

ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE vom 2. Dezember 2015

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666) die folgende Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 28. Januar 2016 – 232-0810.94 – genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 (MBI. NRW. 1996 S. 407), zuletzt geändert am 26. Mai 2010 (MBI. NRW 2010, S. 778) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Von den Inhaberinnen und Inhabern der im Bereich der Apothekerkammer Westfalen-Lippe betriebenen Apotheken wird jährlich ein Beitrag erhoben, der sich als bestimmter Vomhundertsatz vom Apothekenumsatz (ohne Mehrwertsteuer) errechnet. Der Vomhundertsatz beträgt 0,098. Ab dem 1. April 2016 wird ein zusätzlicher, zur Förderung der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten zweckgebundener Beitrag in Höhe von 0,012 Prozent erhoben. Die Beitragserhebung erfolgt quartalsweise durch Rechnungen.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:
Münster, den 3. Dezember 2015
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:
Düsseldorf, den 28. Januar 2016

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232-0810.94-

Im Auftrag
(Hamm)

Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

> Die Kammerversammlung beschloss am 2. Dezember 2015 ferner eine Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Neben einer moderaten Erhöhung der überwiegend seit 1994 unveränderten Gebühren für die Durchführung der Abschluss- und Wiederholungsprüfungen der PKA, für die Befreiung von der ständigen Dienstbereitschaft, für die Genehmigung der zeitweisen Schließung der Apotheke, für die Genehmigung zum Tausch

eines Apothekennotdienstes sowie für die Erlaubnis zum Betrieb einer Rezept-sammelstelle wurden auch die Gebühren für die Zertifizierung/Rezertifizierung von Apotheken im Rahmen des QMS erhöht. Neu eingeführt wurde eine Gebühr für die Befreiung von der Verpflichtung zum Aufenthalt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Apothekenbetriebsräumen während der Notdienstbereitschaft sowie für die Durchführung der Fachsprachenprüfung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Apothekerdiplome. Diese Gebühr wird jedoch erst dann erhoben

werden können, wenn die Übertragung der Zuständigkeit für die Abnahme der Fachsprachenprüfung von den Bezirksregierungen auf die Apothekerkammer erfolgt ist.

Die Änderung der Gebührenordnung wurde am 4. Februar 2016 durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die Änderung wurden am 4. März 2016 im Ministerialblatt des Landes NRW Nr. 5/2016 veröffentlicht und trat am 5. März 2016 in Kraft.

ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG DER APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE vom 2. Dezember 2015

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666) die folgende Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 4. Februar 2016 -232-0810.94.1- genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBL. NRW. 1995 S. 312), zuletzt geändert am 13. Juni 2012 (MBL. NRW. S. 592), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 3 wird das Wort „oder“ ersetzt durch das Wort „und“, werden die Wörter „Apothekenhelferinnen und Apothekenhelfer sowie“ gestrichen und wird der Betrag „Euro 75,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 100,00“.
- b) In Nummer 5 wird der Betrag „Euro 50,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 100,00“.
- c) In Nummer 6 wird der Betrag „Euro 25,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 50,00“.

d) In Nummer 7 wird der Betrag „Euro 30,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 50,00“.

e) Nach Nummer 7 wird folgende neue Nummer 8 eingefügt:

„8. die Befreiung von der Verpflichtung zum Aufenthalt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Apothekenbetriebsräumen während der Notdienstbereitschaft Euro 100,00.“

f) Die bisherige Nummer 8 wird die Nummer 9 und wie folgt geändert:

„Der Betrag Euro 60,00 wird ersetzt durch den Betrag Euro 100,00.“

g) Die bisherige Nummer 9 wird die Nummer 10 und wie folgt geändert:

„Der Betrag Euro 1.000,00 wird ersetzt durch den Betrag Euro 1.200,00“

h) Die bisherige Nummer 10 wird die Nummer 11 und wie folgt geändert:

In Nummer 11.1. (neu) wird der Betrag „Euro 1.800,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 2.200,00“.

In Nummer 11.2. (neu) wird der Betrag „Euro 2.500,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 3.100,00“.

In Nummer 11.3. (neu) wird der Betrag „Euro 3.100,00“ ersetzt durch den Betrag „Euro 3.900,00“.

i) Die bisherigen Nummern 11, 12 und 13 werden die Nummern 12, 13 und 14.

j) Nach der Nummer 14 wird folgende Nummer 15 angefügt:
„15. die Durchführung der Fachsprachenprüfung Euro 375,00.“

2. In § 1 wird der Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 Nummern 10, 11, 12 und 13 geregelten Gebühren werden zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer erhoben.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:
Münster, den 3. Dezember 2015
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt mit der Maßgabe, Artikel II wie folgt neu zu beschließen:

„Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt mit Ausnahme von § 1 Absatz 1 Nummer 15 n.F. am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

§ 1 Abs. 1 Nr. 15 n.F. tritt am Tag nach Inkrafttreten der Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe-ZustVO HB) vom 20. Mai 2008 (GV.NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2015 (GV.NRW. S. 441), mit welcher der Apothekerkammer Westfalen-Lippe die Zuständigkeit für die Durchführung von Fachsprachenprüfungen übertragen wird, in Kraft.“

Düsseldorf, den 04. Februar 2016

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232 – 0810.94.1. –

Im Auftrag
(Hamm)

12. Auflage des ApoCups am 16. Juni 2016

> Die 12. Auflage des Westfälisch-lippischen ApoCups mit dem Hauptziel, das kollegiale Miteinander in der Apothekerschaft zu fördern, findet am Donnerstag, 16. Juni 2016 auf der Anlage des Golfclubs Münster-Wilkinghege in Münster statt.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie im Mitgliederbereich der Website www.akwl.de unter der Rubrik Aktuelles. Für weitere Informationen steht der ehrenamtliche Organisator des Turniers, Dr. Rolf Engelshowe zur Verfügung. <

ANSPRECHPARTNER RUND UM DAS THEMA APOCUP

Apotheker Dr. Rolf Engelshowe,
Tel.: 02533 2603,
E-Mail: rengels@uni-muenster.de



E-Lecture zur Prävention der Koronaren Herzkrankheit

Kostenlose Nutzung für alle Mitglieder der AKWL

> Das WIPIG stellt allen Mitgliedern der Förderinitiative Prävention e. V. seine erste E-Lecture zu den Themen „Prävention der Koronaren Herzkrankheit“ und „Halt dein Herz fit“ zur Verfügung. Mit dieser E-Lecture können Sie sich bequem von zu Hause aus fortbilden. In der ca. 70-minütigen zweiteiligen online-Fortbildung vermittelt Dr. Silvia Grote, welche Faktoren das Risiko, an einer koronaren Herzkrankheit zu erkranken, erhöhen und erläutert anschließend präventive Maßnahmen. Sie stellt zudem das Vortragskonzept „Halt dein Herz fit“ vor, das Sie beispielsweise für Ihre Kunden anbieten können.

Die E-Lecture wird in Kooperation mit dem BKK Landesverband Bayern und dem Sparkassenverband Bayern angeboten. Sie finden die E-Lecture im

kennwortgeschützten Bereich unter www.wipig.de > Materialien > Projekte > Herzengesundheit 50+.

Falls Sie noch nicht Mitglied im WIPIG-Netzwerk sind, melden Sie sich direkt auf der Startseite www.wipig.de kostenlos zum WIPIG-Netzwerk an (Landesteil: Westfalen-Lippe, Betrieb/Institut: Name und Ort der Apotheke, Beruf: Apotheker/in bzw. Apothekenleiter/in). Innerhalb etwa einer Woche erhalten Sie eine Begrüßungs-E-Mail mit dem Passwort für den internen Bereich. Dieser Service wird Ihnen durch die Mitgliedschaft der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in der Förderinitiative Prävention e. V. zur Verfügung gestellt. <

Gartenführungen 2016

Arzneipflanzengarten

> Auch in diesem Jahr bietet das Institut für Pharmazeutische Biologie und Phytochemie der Universität Münster wieder eine Reihe von themenbezogenen Führungen durch den Arzneipflanzengarten am „alten“ Institutsgebäude an.

Treffpunkt ist jeweils um 10 Uhr am Seiteneingang des Gebäudes, Am Schlossgarten in 48149 Münster.

Die etwa zweistündigen Führungen sind kostenlos, es wird aber eine Spende für den Garten erbeten. <

TERMINE UND THEMEN

29.05.2016
Giftpflanzen und Rauschgifte
Prof. Dr. A. Hensel

26.06.2016
Über Bienen und ihre Nährpflanzen
Gärtnermeister L. Krüger

31.07.2016
Arzneipflanzen zur Anwendung bei Haut- und Schleimhautirritationen
Prof. Dr. A. Hensel

28.08.2016
Arzneipflanzen und pflanzliche Arzneimittel – Zu Risiken und Nebenwirkungen ...
Prof. Dr. Th. Schmidt

25.09.2016
Arzneipflanzen bei Erkältungskrankheiten
Dr. J. Sendker

Impressum

Mitteilungsblatt der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 02/2016

Herausgeber
Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,
E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion
Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),
Dr. Andreas Walter

Layout
Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe
Klaus Bisping, Imke Döder, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Bei der Ausgabe Nr. 3/2016 handelt es sich um eine Online-Ausgabe, die im Mitgliederbereich unserer Website (www.akwl.de) unter Service und Aktuelles am 13. Juni erscheint. Der Redaktionsschluss für das MB 3/2016 ist der 30. Mai 2016. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage
7.500 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bildernachweise
S. 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 18 akwl © Sebastian Sokolowski
S. 15 Margarete Tautges
S. 18 akwl © Petra Wiedorn

Erteilte Erlaubnisse für:

Hoffeld, Sabine Niermann, Katrin Übernahme als oHG	46342 Velen Andreas-Apotheke oHG Ignatiusstr. 12	Determeyer, Maria Übernahme und Umbenennung	48477 Hörstel Dorf Apotheke Schulstr. 14
Rammstedt, Julia Pacht	32351 Stemwede Apotheke in Levern Levener Str. 64	Isik, Nurgül Neugründung	45891 Gelsenkirchen Kleeblatt-Apotheke im real,- Emscher Str. 37
Struck, Frauke Auflösung oHG Übernahme	32257 Bünde Mühlen-Apotheke Holzhauser Str. 6-14	Schupmann, Richard Übernahme	33659 Bielefeld Ost-Apotheke Windelsbleicher Str. 218-220
Zayed, Kamal Übernahme	32584 Löhne Wittekind-Apotheke Werster Str. 120	Rips, Christiane Übernahme	59872 Meschede Ruhr-Apotheke Warsteinerstr. 2
Altrogge, Daniela	32457 Porta-Westfalica Paracelsus-Apotheke Hauptstr. 23-27 + 32457 Porta-Westfalica Porta-Apotheke Vlothoer Str. 81	Nattler, Gerrit Umbenennung	45896 Gelsenkirchen Elisana Apotheke Gelsenkirchen Hassel Polsumer Str. 181 a + 45894 Gelsenkirchen Elisana Apotheke Gelsenkirchen Buer Urbanusstr. 7
Mielke, Daniela Übernahme aus Pacht	33098 Paderborn Pader-Apotheke Borchener Str. 29	Willmann, Andreas Verlegung	57234 Wilnsdorf Rathaus-Apotheke Marktplatz 3
Azem, Mohammed Umbenennung	33330 Gütersloh „Apotheke an der Spiekergerasse in Gütersloh“ Spiekergerasse 1	Flüchter, Mareike Übernahme	58135 Hagen Altstadt-Apotheke Voerder Str. 2 a
Hömke, Ferda Neugründung	46282 Dorsten MAXMO Apotheke Mercaden Dorsten Westwall 61	Masur, Maria-Luise Übernahme	48143 Münster Königs-Apotheke Königsstr. 22/23
Leugermann, Josef Übernahme	49525 Lengerich Sonnen-Apotheke Bahnhofstr. 4	Struck, Frauke Auflösung der oHG	32257 Bünde apolife Mühlen-Apotheke Holzhauser Str. 6-14 + 32257 Bünde Apolife Apotheke Holsen Kirchstr. 9 Bitzegarten 10
Nattler, Simon Umbenennung	46282 Dorsten Elisana Apotheke Dorsten Stadtmitte Südwall 15 + 46282 Dorsten Elisana Apotheke Dorsten Stadtsfeld Händelstr. 160 + 46284 Dorsten Elisana Apotheke Dorsten am Blauen See Borkener Str. 114		

IN MEMORIAM

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Dahlhoff, Maria (Rüthen), Apothekerin im Ruhestand am 19.01.2016 im 57. Lebensjahr.

Ridder, Albert (Olsberg), Leiter der Westiger-Apotheker in Hemer am 29.01.2016 im 57. Lebensjahr.

Stephan, Ulrich (Menden), Apotheker im Ruhestand am 03.02.2016 im 70. Lebensjahr.

Fischer, Erika (Dortmund), Apothekerin im Ruhestand am 29.01.2016 im 85. Lebensjahr.

Kahmann, Susanne (Schwerte), Apothekerin im Ruhestand am 02.02.2016 im 78. Lebensjahr.

Hortmann, Christa (Siegen), Apothekerin im Ruhestand am 25. Februar 2016 im 89. Lebensjahr.

Wemhöner, Hans-Ulrich (Bielefeld), Apotheker im Ruhestand am 28.02.2016 im 82. Lebensjahr.

Lapa, Diethild (Sendenhorst), Apothekerin im Ruhestand am 10.03.2016 im 70. Lebensjahr

Lehmann, Jürgen (Herscheid), Apotheker im Ruhestand am 22.03.2016 im 71. Lebensjahr

Berg, Karin (Witten), Apothekerin im Ruhestand am 26.03.2016 im 87. Lebensjahr

Irrgang, Heiner (Gütersloh), Apotheker im Ruhestand am 29.03.2016 im 74. Lebensjahr

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Literaturhinweise Neuerscheinungen

Hautkrankheiten im Blick Ein Fotoatlas

Von Yael Adler. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. 422 Seiten. 32,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3247-6.

Wichtl – Teedrogen

Ein Handbuch für die Praxis

Von Wolfgang Blaschek. 6., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 800 Seiten. ISBN 978-3-8047-3068-7.

Vitamin K – Patientenratgeber Ein altes Vitamin im neuen Licht

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 2. Auflage. 24 Seiten. 3,60 Euro. ISBN 978-3-8047-3525-5.

Betäubungsmittel-Rezepte richtig beliefern

Von Christiane Staiger und Gabriela Both. 72 Seiten. 16,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1163-9.

Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter mit Gehaltstarifvertrag – Stand 1. Januar 2016

Von Deutscher Apotheker Verlag. 32 Seiten. 9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6703-7.

Linguapharm - Sprachführer Apotheke Arabisch, Englisch, Persisch, Russisch, Türkisch

Von GOVI-Verlag und Deutscher Apotheker Verlag. 48 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6683-2.

Besser durch die Bluthochdruck-Therapie – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 3., aktualisierte Auflage. 24 Seiten. 3,60 Euro. ISBN 978-3-8047-3526-2.

Eisen – Das Element des Lebens – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 2. Auflage. 28 Seiten. 3,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3509-5.

Mikronährstoff-Räuber: Säureblocker – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 20 Seiten. 3,40 Euro. ISBN 978-3-8047-3411-1.

Arzneimittellehre für Krankenpflegeberufe

Von Christian Schmid. 10., neu bearbeitete Auflage. 404 Seiten. 13,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3185-1.

Pflichtschulung Hygiene nach § 4 a ApBetrO mit CD-ROM + Online

Von Monika Paul. 72 Seiten. Spiralbindung. 38,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6555-2.

**GOVI-VERLAG
DEUTSCHER APOTHEKERVERLAG**



Govi-Verlag Pharmazeutischer Verlag GmbH, Postfach 5360, 65728 Eschborn, Telefon 06196 928250 und Deutscher Apothekerverlag, Postfach 101061, 70009 Stuttgart, Telefon: 0711 25820